

Sonnabends, den 19. Octobris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

42.

Original Brief

Wochentlich- Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; dergleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorp-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da per Rescriptum Clementissimum vom 1sten September c. nachgegeben worden, daß zu Eßlin
3 Weß-Märkte, als: auf Johann, Michael und Weßnachten angelegt werden solten; So wirdsolches
dem Publico hienitz bekant gemacht, und zwar, daß der Johannis-Markt den 1sten Junii, der
Michaels Markt den 25sten September und der Weßnachts-Markt den 21sten December einfalt und ge-
halten werden soll. Signatum Eßlin den 9ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen auf Verlangen derer Assuradeurs den 21sten October, Nachmittag um 2 Uhr, aus Dyke Herron geborgene 3 Kisten Supmilchs und 1 Kiste Eidammer Käse, 1 Ballen schlecht gewordene Valence Manndeln, an den Meißbiethenden, gegen baare Bezahlung auf dem Pachhof verkauft werden; so Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Isaac Salingre.

Den 21sten October c. Nachmittags um 3 Uhr, sollen in dem Neckowischen Sellhause am Volkwerk, eine Partey von 37 Last neuen Emdner Herings, so dem Holländischen sehr zu präferiren, an den Meißbiethenden Lastweise durch den Mäcker Hn. Böde öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich an bemeldeten Tage beliebigst einzufinden.

Es sollen auf Verlangen derer Assuradeurs, den 24sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, aus Schiffer Dyke Herren geborgene Güther, bestehend in circa 170 Pfund Muscaten Nüsse, und 150 Pfund Vitriol de Cypre, an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung auf dem Pachhof verkauft werden; so Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Abraham Jeanson.

Es soll in Termino den 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Dittoischen Speicher auf der Lastadie, eine Parthie Cofee, rohen weissen und braunen Zucker und Indigo, welche mit Schiffer Dieck Heeren von Amsterdam anhero abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser beschädiget worden, öffentlich an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere belieben sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 7ten October 1771.

Richtere und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es hat jemand der jetsu aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brikkant und einen Rosentennring, nebst einer goldenen Uhr vererbet; da nun aller gütlicher Erinnerung obgrachtet die Einlösung nicht verfügt ist, so werden zur Veräußerung vorbemel deter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemel derten Terminis bey dem Notario Bourmieg einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn vorbemel derte Stücke dem Bekunden nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Colonie-Bürgers und Ahemachers Johann Wilhelm Dubendorfs allhier in Stettin, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworne Werkleute auf 2503 Rthlr. taxirt worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subhastiren werden. Der erste Termin wird auf den 20sten Junii, der 2te den 22sten August, und der dritte und letzte welcher premtorisch ist, auf den 24ten October a. c. einfallen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obbenaunten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Es soll des Zucker Stephans Erben Haus auf der Schiffbauer>Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretti, anderweitig subhastirt werden. Termini licitationis sind auf den 22sten August, den 24sten October, und den 19ten December a. c. angesetzt, und können sich Kauflustige alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termin der Meißbiethende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April. 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll derer Gebrüder Rahns am Pladdrin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschwornen Werkleuten, und den Gärtner zu 1710 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, anderweitig auf des jetzigen Käufers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretti verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 2ten October, den 19ten December a. c. und den 2ten Martii 1772 angesetzt. Kauflustige werden dahero ersucht, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meißbiethende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio den 22sten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Da das, der verstorbenen Majorin von Preu zugehörige, zwischen des Senatoris Philow, und Tisch-her Bütners Häusern in der kleinen Dohm- und Bullen-Strassen-Ecke belegene Wohnhaus, ad instan-

tiam

tiam des Criminal-Rath Meyer, qua Curatoris massa hereditaria, publice an den Meißbiethenden verkauft werden soll und zu dem Ende Termini auf den 20sten November c. zum ersten: auf den 14ten Februarii 1772 zum andern: und auf den 7ten May d. a. zum dritten und letztenmale angefetzt, nachdem es zuvor durch Werkverständige auf 1034 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden; So haben Kauflustige sich sodann vor der hiesigen Königl. Regierung zu stellen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und der Meißbiethende hiernächst die Addection zu gewarten. Signatum Stettin den 12ten August 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

3. Mobilia zu verkaufen welche aufferhalb Stettin gelegen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vorpommerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Etats und Ueberschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitorum werden sollen: Aus denen Uckerländ. und Torgelowschen Aemter Forsten: 100 sichtene Sageblöcke, 420 beschlagene sichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito Sparren, 730 dito Hohlhölzer, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparrstücke, 300 dito Hohlstücke, 380 Faden büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1300 dito eisen, 2500 dito sichten. Aemter Stettin und Jasenig: 100 sichtene Sageblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 450 dito Sparrstücke, 300 dito Hohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 250 dito eisen, 1200 dito sichten. Amt Pudagla, Casenburgische Revier: 500 sichtene Hohlhölzer, 500 Faden sichten Schiffsholz. Pudaglasche Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen. Amt Wollin: 200 sichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Hohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1000 dito sichten. Amt Verchen, Grammentinsche Revier: 200 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Clempenow: 500 Faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen, und hiezu Licitations-Termine auf den 17ten September, 15ten October, und 5ten November anberahmet worden; So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber welche resolviret sind, obenspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln sich insonderheit in ultimo Termino vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; woben denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes wieviel in jeden Revier ausgefetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget, auch allenfalls ante Terminum in der Forst-Canzley nachgesehen werden kann. Signatum Stettin, den 5ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da resolviret worden, aus den Waldungen der Stadt Winißig nahe an der Oder 700 Stämme vollwüchsige Eichen zu verkaufen, und dazu Terminus licitationis auf den 7ten November c. a. bey der Königl. Slogauischen Krieges- und Domainen-Cammer angefetzt worden; Als werden hiedurch alle diejenigen welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der Königl. Cammer einzufinden, ihr Geboth zu thun, wieviel sie für einen jeden Stamm in Königl. Courant mit einem Viertel in Golde bezahlen wollen, und zu gewärtigen, daß solche dem Meißbiethenden werden zugeschlagen werden. Signatum Slogau den 12ten September 1771.

Königlich Preussische Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumarch sollen aus der Cammerheyde 870 stück Eichen, 184 stück Büchen, und 61 stück Fichten, cum Taxa der 1369 Rthlr. 4 Gr. welche insgesamt zu Staab und andern Nutzholz wohl zu brauchen, in Termino den 4ten November c. a. an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige können sich also in praedicto Termino allhier zu Rathhause, Vormittags um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß sämtliches Holz den Meißbiethenden bis auf eingeholte Approbation gerichtlich zugeschlagen werden soll. Friedeberg in der Neumarch den 12ten September 1771.
Bürgermeistere und Rath.

4. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Anforderung an die Mühle zu Jarchlin, diese im Naugardtenschen Kreise belegene Jarchlinische Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und 3 Termine, als auf den 27sten Martii, den 25sten Julii und den 23sten Octobri a. k. angefetzt worden, alsdenn diejenigen, welche

welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaufen, sich alhier zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Zu Cöslin soll der Wittwe Nageln Erbzinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 94 Rthlr. 18 gr. gewürdigt worden, und wobey ausserdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Haber und dreyviertel Scheffel Buchweizen gesäet, 3 vierpännige Fuder Heu geworden, und 2 Pferde, 4 Kühe auch 6 Schaaf gehalten werden können, in Terminis den 8ten October, 10ten December a. c. und 11. Februarii a. f. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Belieben haben sich auf diesen Erbzinshofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Cammeren an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denselben käuflich an sich zu bringen, hiemit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastations-Patent zum taxa hieselbst zu Rathhause adfigiret sey, und daß ein jeder den Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bey der hiesigen Cammeren von der Beschaffenheit desselben näher informiren lassen könne. Gegeben Cöslin den 24sten Julii 1771.

Es ist das im Randowschen Kreise belegene von Kaminsche Guth Kaseckow, auf Anhalten derer Creditorem subhastiret, und desfalls drey Termine, auf den 28sten Augusti c., den 29sten November und den 21sten Martii 1772 angesetzt worden, alsdenn die Käufere erscheinen, in Handlung treten, den Kauf abschliessen, und gewarten können, daß besagtes Guth Kaseckow dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Die revidirte Taxe beläuft sich auf 21014 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. Signatum Stettin, den 8ten May 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll in Sachen des Geheimen Finanzrath Klack, wider Hans Ludwig von Billerbeck, drey Viertel von dem im Yoritzschen Kreise belegenen Guthe Blankensie verkauft werden, maßen das ehemahlige Rittmeister von Billerbeck ein Viertel ausgenommen bleibet; Und sind dazu Termini licitationis auf den 19ten Julii c., zum ersten: den 13ten October c., zum andern: und den 17ten Januarii 1772, zum dritten: und letztermahl angesetzt, wie die alhier, zu Stargard und Piriz, mit der Taxe affigirte Proclamata besagen. Die Taxe solcher drey Antheile beläuft sich auf 12872 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf., und hat der Meistbietende in letztern Termino den Zuschlag zu gewarten, wovider nachmahls niemand weiser gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Cöslin sollen die dem verstorbenen Villetier Eistich zugehörig gewesene Grundstücke, bestehend: 1.) in einem Wohnhause, welches auf 596 Rthlr. 2 Gr. 2.) in einem Garten der auf 30 Rthlr. und 3.) in einem Garten, der auf 10 Rthlr. gewürdigt worden, in Terminis den 17ten September, 18ten October und 19ten November a. c. öffentlich verkauft werden, welches, und daß das Subhastations-Patent nebst denen Taxen hieselbst auf dem Rathhause adfigiret worden, einem jeden hiedurch bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 10ten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Bürger Vulgrin, das in der Hochthorschen Straffe sub No. 448 belegene Feldscheer Scheinmannsche Wohnhaus, in Terminis den 11ten October, 13ten December a. c. und 14ten Februarii a. f. per modum Subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in curia affigiret, und die beizantten Gläubiger per patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 8ten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Des Bäcker Meister Gottfried Feilcken Grund-Stücke bestehend 1.) in einem Wohnhause in der Böttcher-Straffe sub No. 442 belegen, welches auf 555 Rthlr. 15 Gr. 2.) in einem vor dem hohen Thore sub No. 298 belegenen Garten, welcher auf 31 Rthlr. gewürdigt worden, sollen ad instantiam seiner abgechiedenen Ehefrau in Terminis den 5ten November a. c. 9ten Januarii und 10ten Martii a. f. öffentlich verkauft werden; welches und daß das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst zu Rathhause adfigiret sey, einem jeden hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 21sten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Der Mülker Back ist gesonnen, seine bey Pribbernow im Gützkowschen Amte belegene, sehr gute Wind- und Wasser-Mühle nebst Zubehör, freywillig erblich zu verkaufen. Die Liebhaber können davon nähere Nachricht bey dem Verkäufer, auch dem Königl. Justiz-Beamten Gadebusch zu Stargardt einziehen, und in Termino den 5ten November c. a. desfalls Handlung auf dem Königl. Amte zu Gützkow pflegen.

Zum Verkauf der von dem hier Schulden-halben sich heimlich entfernten Kaufmanns Augusti Christoph Bach besessenen Immobilien, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Kuhstraffe sub No. 22 belegen. 2.) Ein

Ein

Ein Wall-Garten vor dem Rulthore, sind Termini licitationis auf den 11ten October, 13ten December a. c. und 4ten Februar a. f. präfigiret, in welchen Terminis sich also Kauflustige Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Befinden gewärtigen können. Demnach Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Ziegenhagen ohnweit Noez, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiefewachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 22sten Julii, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena praclusi vorzulegen worden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhagen den 27sten May 1771.
Welches Gericht dafelbst.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten Augusti, 17ten October und 12ten December c. a. das zum Daniel Maaschen Concurse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Gärten und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget worden, und sämlich vor dem Lauenburger-Thor gegen dem Pfandhose über belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshabt allhier, zu Cöslin und Treptow öffentlich angeschlagen, welches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

In Curia zu Pawelsk sind ad mandatum des Hochpreisllichen Vormundschafts-Collegii, die von dem verstorbenen Regiments-Feldscheer Hays hinterlassene Grundstücke, Theilungs-halber anderweitig subhastata gestellt, als: 1.) Das Wohnhaus auf den Calandoberge nebst Hofraum, Stallung und Garten dahinter, cum Taxa a 540 Rthlr. 16 Gr. und dem Licito der 330 Rthlr. 2.) Vier vor dem Anclammer Thore belegene Gras-Wälle, cum Taxa a 60 Rthlr. und dem Licito der 70 Rthlr. und ist novus Terminus licitationis auf den 29sten October a. c. hierzu in vim Triplicis angesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Colonist Nichten Erbzinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 133 Rthlr. gewürdiget worden, und wovon ausserdem in 3 Brachen 7 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gersten, 5 Scheffel Haber, und ein halber Scheffel Buchweizen gesäet, 6 bis 7 zweispännige Fuder Heu erworben, und 4 Pferde auch 4 Kühe gehalten werden können, in Terminis den 20sten Augusti, 20sten September, und 22sten October dieses Jahres an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen, welche Belieben haben, sich auf diesen Erbzinshofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denselben käuflich an sich zu bringen, hiemit zum Kaufe eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastations-Patent cum taxa hieselbst zu Rathhause abfigiret sey, und das ein jeder den Hof selbst in Augensich nehmen, und sich bey der hiesigen Cämmerey von der Beschaffenheit desselben näher informiren lassen könne. Begeben Cöslin den 9. Julii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern sind zum andernmahl subhastiret von denen Grund-Stücken des Kaufmanns Herrn Daniel Vogelslart Rosenberg dessen großes Haus, wovon die Taxe 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. beträgt, und worauf nur 150 Rthlr. in den vorigen Terminis gebothen ist; ferner dessen kleines Haus wovon die Taxe 396 Rthlr. 4 gr. das darauf geschehene Geboth aber nur 100 Rthlr. ist, ferner die Ziegelen so 1180 Rthlr. taxiret, und darauf nur 731 Rthlr. geboten worden, und endlich die Scheune vor dem Wipper-Thor so 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. estimiret, darauf aber nur 117 Rthlr. geboten ist, zum anderweiten öffentlichen Verkauf kehret, Terminus auf den 20sten December a. c. bey den Magistrat in Rügenwalde angesetzt.

Da die Königl. hochpreislliche Regierung den hiesigen Stadt-Gericht unterm 14ten August c. allergnädigst committirt, das den hiesigen Materialien-Schreiber Schillinsky zugehörige, von den geschwornen aris peritis auf 314 Rthlr. 6 Gr. taxiret Wohnhaus zu subhastiren, und plus licitari zu adjudiciren: Und dann Termini darzu auf den 28sten October, 25sten November und 23sten December a. c. vor den hiesigen Stadt-Gerichte anberaumet worden; als wird solches denen etwanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienemünde den 16ten September 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Es soll des Kaufmann Streiss hieselbst auf dem Holzmarsch belegen, und auf 1046 Rthlr. gewürdigte Haus, in Terminis auf den 26sten November a. c. 23sten Januarii, und 26sten Martii a. f. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente allhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargardt in Judicio den 9ten Septembris, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

In Anklam ist die Frau Senatorin Wackerow willens, ihr am Markte, zwischen des Kaufmanns Herrn Noe, und des Bäckers Heinrich Wobnhäuser liegendes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Ausser dem Per.

Weltcontinien, bestehend in einer ganzen Erbe-Wiese, und einem Wördeland Acker, lieget dasselbe zur Handlung sehr bequem, und ist gleichfalls zu anderem Gewerbe und Handthierung gar wohl eingerichtet.

5. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen den 22sten October Nachmittags um 2 Uhr, auf des Kaufmann Herrn Maube Speicher verschiedene beschädigte Material-Waaren, als: Thé, Piemento, Lackmoofs, Ingber &c. öffentlich verauctioniret werden.

Es sollen den 24sten October Nachmittags um 2 Uhr, auf des Herrn Lenz & Loebers Erben Speicher, auf Ordre des Assuradeurs, aus dem verunglückten Schiffe Dicke Herren, unterschiedliche Materialwaaren, als Lackmos, Radix Curcumae, Succus Liquenizæ, Campher, Allacetida, Schwämme, Schmirnische Feigen, nebst mehreren Waaren, öffentlich verauctioniret werden.
Joh. Friedr. Nilstrey.

Es soll in Termino den 22sten October c. Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, ein brillantener Ring, und eine goldene Repetier-Uhr per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung diese Stücke zu ersehen. Signatum Stettin den 5ten September 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll in Termino den 14ten October Nachmittags um 2 Uhr, in der Frau Senatorin Schröders Behausung, auf dem Henmarckt, eine Parthey Nüsse, Nelcken, Safran, und Curcumae, welche mit Schiffer Dicke Heeren von Amsterdam auf hier abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser beschädiget worden, öffentlich an den Meisbietenden verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet sich des Endes einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 30sten September 1771.

Es sollen den 4ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Bonowin Haus am Krautmarckt und am Baumthor auf der Witwe Schreibers Haus-Boden, eine Parthey naß gewesenen Reiz- und Schmitt-hampfs, so mit Schiffer Johann Friederich Handt von Königsberg gekommen, und bey Swinemünde verunglückt, durch den Stadt-Mäcker Behm zu Stettin, auf Ordre und für Rechnung der Herren Asseradeurs, öffentlich verauctioniret werden.

Der Notarius Männling ist willens, einen kleinen Bücher-Vorrath am 22sten hujus per modum auctionis öffentlich zu verkaufen. Es werden daher die resp. Liebhabere und Kaufstige ersuchet, sich beimeldten Tages bey ihm einzufinden. Der Catalogus siehet zu diensten. Es wird zugleich dem Publico bekannt gemacht, daß derselbe sein bisheriges Quartier verändert, und nunmehr bey dem Herrn Senator Thilow in der kleinen Dohmstrasse wohnhaft.

6. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Es sollen den 11ten November a. c. in Stregow, eine Meile von Wollin, 100 und einige Stück Schafe, bestehend in Hammel, Schafe und Jährlinge, als Wehr-Vieh per modum auctionis an den Meisbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Welches denen Kaufstigen hiemit bekannt gemacht wird. Stregow den 4ten October 1771. Otto, Notarius ut Justitarius.

7. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Es ist zur Verpachtung des Guthes Barckow, welches dem von Stranken zugehört, auf Anhalten des Amtmann Heering, als Creditoris immisit, ein neuer Terminus auf den 30sten October c. angesetzt worden; dahero die Pächter welche solches zu pachten vermeynen, sich alsdenn früh um 8 Uhr vor der Königl. Regierung sich stellen, ihr Geborh thun, und nach Befinden des Zuschlags gewarten können, wotwider nachmahls niemand weiter gehöret werden soll. Dieses Guth Barckow lieget in der Gegend Plath, und kann vorhero in Augenschein genommen, auch der sich auf 687 Rthlr. belaufende landübliche Pacht-Anschlag allhier in dem Regierungs-Archivo nachgesehen werden. Signatum Stettin den 13ten September, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da das Guth Mandelskow, so denen Unmündigen von Bornstädt zugehört, und in der Gegend von Bornstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Guthes Termin auf den 19ten November a. c. und 2ten Januarii a. f. wie auch 13ten Februarii a. f. angesetzt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Ruscherin als Bornmund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspicirung des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Termino den 13ten Februarii a. f. aber sich bey der Frau von Bornstädt in dem herrschaftlichen Hause einfinden, alsdenn dem Meisbietenden dieses Guth bis auf Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

8. Citation der Creditoren in Stettin.

Sämmtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Duben, dorfs Haus und Zubehör, oder sonst, eine gegründete Ansprache zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre etwaige Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzujzeigen, wiederfalls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehöret werden sollen.

9. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Auf Ansuchen des Landes-Directoris von Glasenapp auf Zarenthin, und Hauptleute von Glasenapp zu Bengin, und Strackow, wie auch verwitwete von Parsenow, geborne von Glasenapp, und Dorothea Margaretha von Glasenapp, werden alle und jede Creditores, so an des zu Polnow verstorbenen Regierungs-Rath Franz von Glasenapp Nachlaß, einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, hiemit öffentlich und zu besserer Ausmittelung der Erbschafts-Masse in Termino den 15ten Januarii 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vergeladen, ihre etwaige Forderungen zu liquidiren und gehörig zu versichern, sub Comminatione, daß Creditores welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen und Ansprüchen von des gedachten Regierungs-Rath von Glasenapp Nachlasses abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillchweigen auferlegt werden solle. Sig. natum Eöslin, den 25ten September 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

10. Citaciones Edictales.

Ad instantiam Dorothea Maria Mauen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Ehemann, der Schuster Johann Friedrich Zander, wegen böslücher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter sub pra-judicio citiret, und die Proclamata zu Eöslin, Rügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 30sten Augusti 1771.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Meyers, gebornen Schumacherin, ist deren Ehemann der Brauer Johann Gottfried Meyer aus Bellgard, wegen böslücher Verlassung von dem Königl. Hofgericht zu Eöslin in erga Terminum den 18ten December a. c. ein für allemal unter der Bedrohung, daß er für einen böslüchen Verlasser erk äret, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehecheidung erkannt werden werde, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Eöslin, Bellgard und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Friedrich König in Preussen etc. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Wilhelm Rückert, 2.) Christian Friedrich Junck, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Klöhn, 5.) Carl Friedrich Artenstädt, 6.) Martin Voigt, 7.) Johann Friedrich Flemming, 8.) Michael Wende, 9.) Christian Knuth, 10.) Christoph Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommerfeld, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Comiens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hoffrancis Lothack eure Verlahdung angeordnet. Citiren und lahden Euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathe den 30sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wolhin und Treptow an der Tollense affigiren lassen. Signatum Stettin den 28sten August 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Friedrich König in Preussen, etc. etc. Fügen Euch, dem aus der Stadt Eöslin bereits vor 8 Jahren entwichenen Enrollirten Johann Jacob Pamplin zu wissen, welchergestalt der Hoffrancis Lothack nomine Fisci wider euch, weil ihr euch, Unsern wiederholten Edicten und Verordnungen zuwider aus Unsern Landen begeben habt, flagbar geworden, und weil euer Aufenthalt unbekant, um eure öffentliche Verlahdung angehalten hat. Wann Wir nun diesem Euchen schon vorher statt gegeben, und euch verchiedentlich vorgeladen, jezo aber solches nochmalts verordnet haben; So citiren und lahden Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches denen Zeitungen und Intelligenzien inseriret, und wovon eines allhier, das zweyte zu Stolpe, und das dritte zu Usedom angeschlagen werden soll, peremtorie, daß ihr euch sofort, und längstens binnen 2 Monathen in Unsere Lande wiederum einfinder, euch in

in Termino den 2ten December c. vor Unserer Regierung gestellt, von eurem Austritt Rede und Antwort gebet, und eure Zurückkunft glaubhaft nachweise. Falls ihr euch aber in diesem Termino nicht gestellt, habt ihr zu gewärtigen, daß ihr nach Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764, eures sämlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens, auch euch hiernächst noch zufallenden Erbschaften für verlustig erkläret, auch solche dem Fisco zuerkannt werden sollen, wornach ihr euch allergehorsamst zu achten habt. Urkundlich mit Unserm Regierungs-Inseigel bezeugt. Gegeben Stettin den 2ten September, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

I. NOTIFICATIONES.

Zu Regenwalde verkauft der Becker Götsch, dem Tischler Bercken, einen an der Rega belegenen Camp Acker, um und für 65 Rthlr. erb- und eigenthümlich und zum Todten-Kauf. Wer hiemider ein Jus contradicendi zu haben vermennet, muß sich a dato innerhalb 4 Wochen sub poena praescripti melden. Regenwalde den 4ten October 1771.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Verwichenen Sonnabend als den 12ten October, ist aus der Hünnerbener-Strasse, ein kleiner weißer ganz lockiger Bologneser Hund, mit braunen Spizen an den Ohren, entlaufen; weshalb jedermann gesucht wird, denselben bey dem Hn. Verleger der Zeitungen gegen ein Douceur zu melden.

Es ist zu Beförderung des Königl. Stempel-Interesse und zur Bequemlichkeit des Publici, noch eine Distribution von Stempel-Materialien bey dem Secretair und Cammer-Canzlisten Müller alkhier angeordnet worden. Wie nun solchergestalt an zwey Orten, bey dem Haupt-Residenten Ober-Inspector Bindemann, und bey gedachten diesen Distributeur Müller, welcher in der Breitenstrasse, bey dem Zinngießer Gottschalk wohnhaft ist, sowohl Pergament, als auch Vollmachts-Vogen, alle und jede Sorten Stempel-Papier, und alle und jede Sorten Carten, imgleichen Music-Zettel zu erhalten stehen; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin den 27sten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll des Böttcher Wachsmuth Witwe, Maria Hahlffens Testament, in Termino den 22sten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht publiciret werden; welches denemienigen, so dabey zu interessiren gedenken, hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, 21sten September 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Diejenige, welche bey dem, von der hieselbst verstorbenen Christina Sophia Zuhlendorfen, errichteten Testament zu interessiren gedenken, werden ad Terminum publicationis den 22sten October c. vor das hiesige Stadtgericht geladen, um ihre Jura alsdenn wahrzunehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 21sten September 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die Witwe Krügerin zu Trechel hat ihr daselbst belegenes eigenthümliches Häufchen an Friedrich Schwan, verkauft; weshalb Terminus der Vor- und Ablaffung von dem Königl. Justiz-Amte zu Naugardt auf den 5ten November c. a. angesetzt worden. Amt Naugardt den 30sten September 1771.

Da die in Paulsdorf, eine Meile von Wollin belegen, den 25sten September angesetzt gewesene Auction aus bewegenden Ursachen bis zum 30sten October a. c. ausgesetzt worden; so wird solches denen Kaufsüchtigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht.

Da dem Schatzjuden Michael Lewin zu Stargardt, in Anno 1765 ein Münz-Paß, zum Einwechseln der reducirten Münzen, für sich und einen Bedienten gegeben worden, solcher aber letzteren vor einigen Wochen auf der Reise nach Wollin abhänden gekommen; So werden alle diejenigen, denen ermeldeter Paß unter der Unterschrift des Herrn Münz-Directoris Kröncke vorgezeigt wird, oder sonst zu Händen kommen möchte, hierdurch dienlich ersuchet, solchen abzunehmen, und an den ehemaligen Besitzer anhers einzuliefern. Stargardt den 7ten October 1771.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradictoris des Woljahnischen Concurfes, die von denen im Demminischen Erbe belegenen Güthern Lütza, Priebsleben und Neuenhagen, imgleichen Sarow und Ganschendorf, ferner Philpschhoff und Althagen, imgleichen Ugedel berechtigte Lehnsfolger, in Ansehung des ihnen zustehenden Beneficii taxa auf den 23sten October a. c. vorgeladen, daß sie sich alsdenn darüber erklären, und solches wie Rechtens ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrechte präcludiret, und niemals weiter geböhret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21sten Junii, 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXXII. den 19. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Gedichte, als die zwoite Sammlung der poetischen Nebenstunden von Herrn Geheimenrath Hymmen. In Commission beym Verleger hiesiger Zeitungen zu haben für 14 Gr.

Zu Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und zu Berlin ist zu haben: Das Rosenfest eine Operette, in drey Acten, in Musik gesetzt von Ernst Wilhelm Wolff, Hochfürstl. Weimarischen Concert-Meister, 4. Berlin 1771. 1 Rthlr. 16 Gr. Freymäurer-Lieder mit Melodien, gr. 8. Berlin 1771. 18 Gr. Lebings (G. E.) vermischte Schriften, 1ster Theil, 8. Berlin 1771. 1 Rthlr. Merckel (L. F.) Nova experimenta & observationes, de finibus vinarum ac vasorum lympharicorum in ductus visceraque excretoria corporis humani, ejusdemque structura utilitate, gr. 8. Berlin 1772. Druckpapier 9 Gr. und Schreibpapier 12 Gr. Dückerts (J. F.) Medicinisches Lichbuch, oder Cur und Präservation der Krankheiten durch dietetische Mittel, 8. Berlin 1771. 14 Gr. Das Gärtnermädchen, eine komische Oper, in drey Aufzuge, 8. 1771. 9 Gr. von Buffons allgemeine Natur-Geschichte, 2ter und 3ter Theil, gr. 8. Berlin 1771. auf Druckpapier 1 Rthlr. und auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 Gr.

In der Baulischen Buchhandlung alhier und zu Berlin ist von der neuesten Uebersetzung mit Zusätzen vermehrte Ausgabe der Buffonschen Naturgeschichte der dritte Theil herausgekommen. Der Inhalt desselben ist: 1.) Von den feuerbeglühenden Bergen und dem Erdbeben. 2.) Von den neuen Inseln, Höhlen senkrechten Spalten u. s. w. 3.) Von der Wirkung des Regens, von den Moränen, gegrabenen Höllern und unterirdischen Wassern. 4.) Von den Verwandlungen des Landes in Meer, und des Meeres in Land. 5.) Vergleichung zwischen Thieren und Gewächsen. 6.) Von der Hervorbringung seines Gleichen überhaupt. 7.) Von der Ernährung und Entwicklung. 8.) Von der Erzeugung der Thiere. 9.) Anzeige der unterschiedenen Lehrgebäude von der Erzeugung. Dieser Theil ist gleichfalls um den bekannten Pränumerations-Preis auf Schreibpapier zu 12 Gr. auf Druckpapier aber zu 12 Gr. zu haben; jedoch auch nicht länger als bis der 4te Theil fertig ist, alsdenn wird selbiger auf Schreibpapier nicht anders als 1 Rthlr. 4 Gr. und auf Druckpapier 20 Gr. verkauft. Auch sind für begehrete Preise zu haben, das Gärtner-Mädchen, eine komische Oper, in 3 Aufzügen, 8. 1771, 9 Gr. Stephanie, des jüngern, sämtliche Lustspiele, mit Kupfer, gr. 8. 1771, 1 Rthlr. 3 Gr. Pfeifers Institutiones Hermenevticae Sacrae 8. 1771, 1 Rthlr. D. Seileri morum eorundemque Doctrinae Historiam Animadversiones Theologicae 4. 1771, 12 Gr. v. Nosheims Einleitung die Wahrheit und Götlichkeit der christlichen Religion gründlich zu beweisen 8. 1771 4 Gr.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Müller Vocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobey besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft worden, zu dem Ende sind Termini subhastationis auf den 15ten Juli, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Pölitz und zu Damm affigirt worden. Käuferer haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termine auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und dem Besindnen nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königl. Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signaturum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es soll des Posementirer Krefmanns Haus, so in der Grapengieserstrasse, zwischen des Gürtler Meister Kritisches Häusern inne gelegen, wobey aufm Hofe ein Gärtchen verhanden ist, in Termine den 17ten Juni, 19ten August, und 22ten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termine aber in Einem

Lob

Lobamen Waisenante zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramzows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungs halber verkauft werden soll, und des Endes Termin licitationis auf den 20sten September, 13ten October, und ultimus auf den 23sten November anberahmet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Waisen-Umt, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Meißbiethende in ultimo Termino befundenen Umständen nach der Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten August, 1771.

Als in denen bereits vorher zu wiederholtenmalen angefehrt gewesenem Licitations-Terminen, wegen Verkaufung derer zum Amte Stettin gehörige Mühlen, namentlich die große Ross-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabowische Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Bollinckensche Mühle, und Buchholtsche Mühle, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 19ten October, und 16ten November a. c. anzusetzen; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und können sich Kaufsüßige in besagten Terminen obhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Voth ad protocollum geben, demnachst aber gewärtigen, daß dem Meißbiethenden von ihr in ultimo Termino sothane Mühlen, bis auf eingehehlte allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Sonsten dienet zur Nachricht, daß die Mühlen inösesamt beieinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weilen ihnen ausser ihren sonstigen Mahlgäßen das Malz- und Brandwein-Schroor-Mahlen aus der Stadt Stettin privative beigelegt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weßhalb auch die selbige Haupt-Auschläge auf der gedachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 11ten August, 1771. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

13. Mobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist eine Parthie wohlgewachsene Wallnusbäume in einer Plantage, so von recht guter Art, zu verkaufen; Liebhaber können sich bey den Herrn Kobben zu Stargardt vor den Johannischor melden, und billigen Kaufes gewärtigen.

Es sollen zu Greifenberg der Sophia Charlotta Melchirin, verheiratheten Tischler Inbuey Mobilien, in Kleidungsstücken, Leinen und Betten, wie auch Kassen bestehend, öffentlich in Termino den 2ten November a. c. verkauft werden. Kauf-Liebhabere wollen sich daher in gedachten Termino hier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und haben gegen baare Bezahlung, die Verahmung der Sachen zu gewärtigen.

14. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es sind Termino licitationis zum Verkauf der denen Hahnschen Minorennen zugehörigen, hieselbst vor dem Stolperthore belegenen Waller-Scheune, desgleichen auch des wäcker Platzes vor dem Steinthor, mit dem dahinten liegenden Garten, auf den 20sten November a. c. 20sten Januarii und 20sten Martii 1772 angezehet. Wer diese Stücke zu kaufen gewilliget ist, kan sich in beregten Terminis Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause einfinden, und sein Geboth zu Protocoll abgeben. Decretum Anklam den 23sten September 1771. Berordnetes Waisen-Gericht.

Der hiesige Drechsler Meister Kuhl will sein Haus und Garten an Meißbiethende verkaufen. Es werden demnach folgende Termine dazu anberahmet. Als der 17te, 24ste und 31ste October, in welchen sich Kaufsüßige melden und ihren Voth im Amts-Gerichte thun wollen. Sollten auch etwanige Creditores vorhanden sein, so können sich diese ebenfalls sodann melden, und ihre Forderungen justificiren. Amt Stępnitz den 14ten October 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Nachdem auf Anhalten derer Creditoren des Hauptmanns von Velchzin, das demselben zugehörige Gutheit Gutß Bülckow Schiewelheimschen Creyses, welches deductis deducendis auf 3448 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, aufs neue zum Verkauf angeschlagen und zur Licitation desselben Terminus auf den 27sten Novemb

November a. c. bey dem Schivelbeinischen Land-Voigtengerichte angefezt worden; so wird solches Kaufs-
lustigen hiermit kund gethan.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Bohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu
gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der allhier, zu Gars und
Babu affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet, und dazu Termin auf den
2ten Julii, 26sten August und 28sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige
in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages
zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Mühle
hieselbst belegene Bohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl artiret, auch zu dem
Ende ein gutes Volkwerk an der Mühle angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 30sten Au-
gusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sich
hactam gestellet werden soll; so werden Kauflustige ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rath-
hause in Terminis praesens einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem
Befinden nach Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Danm, den 25sten Martii, 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittve Wohn-Hude hieselbst in der Mühlen-Strasse,
mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Inhalts der allhier zu
Gars und Babu affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet werden, und sind
dazu Termin, auf den 24sten September, 22sten November c. und 30sten Januar 1772 anberahmet
worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in
ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen den 30sten Julii 1771.
Bürgermeistere und Rath.

In Terminis den 1sten, 28sten October und den 22sten December a. c. wird des verstorbenen Chri-
stian Wiek Bohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rthlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Er-
ben, jedoch mit Vorbehalt der für der Witve bedungenen freyen Wohnung, am Meistbietenden gerichtlich
subhastiret; da sodann sowohl Kauflustige, als auch Creditores peremptorie vorbechieden werden. Jarman
den 11ten September 1771.
Bürgermeister und Rath.

In Pyris soll auf Verordnung E. Königl. Hochpreial. Regierung, die sämtliche Immobilien der Frau
Dorottin Barthen, als: Das Haus in der Stettinischen Strasse cum taxa à 642 Rthlr. 2 Morgen
Gärt-Rathe No. 20. à 110 Rthlr. 2 Morgen Werder am Pikerwitzschen Damm à 120 Rthlr. 1 und
einen halben Morgen Hauptstück nach Penow, No. 48. à 110 Rthlr. 1 und einen halben Morgen
dito No. 141. à 100 Rthlr. 2 Morgen breite Vier-Ruthe No. 53. à 110 Rthlr. 2 Morgen dito
No. 81. à 100 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle No. 30. à 90 Rthlr. 1 Morgen
Werder hinter der Altstadt No. 11. à 60 Rthlr. 1 Morgen Hauptstück im 3ten Wobin No. 28. à
60 Rthlr. in Terminis den 2ten December c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. plus licitanti verkau-
fet werden.

Noch soll dafelbst ad Requisitionem des Magistrats zu Lantsberg, das denen unmündigen Kindern
zugehörige, und auf hiesigen Stadts-Idle belegene 1 viertel Morgen Kuhdamm, cum taxa à 20 Rthlr. in
Terminis den 2ten December c. 4ten Februarii und 2ten Junii a. f. subhastiret werden.

Eben dafelbst ist zu Verkaufung des Weisgärber Thielens Hauses cum taxa à 300 Rthlr. da in dem
angestandenen Termine sich kein Käufer gefunden, nochmaliger Termin licitationis auf den 18ten No-
vember c. angefezt. Pyris, den 30sten September 1771.
Bürgermeister und Rath.

Es ist zum Verkauf des im Naugardischen Kreise belegenen Guthes Maslow, in soweit es dem Ca-
pitain von Lockstedt zugehet, und auf 1939 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, ein anderweitiger Ter-
minus licitationis auf den 11ten November c. angefezt, in welchem Licitantes sich auf der hiesigen Königl.
Regierung melden können, und der Meistbietende die Addition dem Befinden nach zu erwarten hat.
Signat in Stettin den 13ten September 1771.
Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Da sich zu dem vor dem neuen Thore sub No. 473 belegene Weidnersche Wohnhaus, welches aus
dreyen verschiedenen Wohnungen besteht, und überhaupt auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, in denen
vorgewiesenen 3 Subhastations-Terminis kein Käufer gefunden, und daher Terminis quatuor subhastatio-
nis auf den 2ten November a. c. angefezt worden; So wird solches, und daß das Subhastations-Pa-
tent cum Taxa hieselbst in curia adfiguriret sey, einem jeden hierdurch bekannt gemacht. Gegeben Cöslin
den 23sten September 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Da die Witve Stecken aus Stettin welche in ultimo Termino subhastationis des hiesigen Amts-
Kreuzes mit 300 Rthlr. plus licitans geblieben, wegen dieses Kaufes keine Sicherheit nachweisen können,
so

Es wird ad Mandatum regiae Camerae nehmahls Terminus zur Verkaufung des hiesigen Amtes-Kruges auf den 28ten October c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige vor den hiesigen Justiz-Amte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf weitere Approbation die Addiction zu gewärtigen haben. Jedoch müssen Licitantes in Termino zugleich der Bezahlung wegen Sicherheit nachweisen, sonst auf ihr Licitum nicht attendirt werden wird. Colbat den 25ten September 1771.

Königlich Preussisches Justiz-Amte hieselbst.

In der Gegend Gollno sind 2 Allodial-Güther, wobey guter Acker und Holzung vorhanden, und wovon der Ertrag nach Abzug der Onerum jährlich 14 bis 1500 Rthlr. berechnet, zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey dem Inspector Wendland in Schwankhagen melden.

Es sind in dem zum Verkauf der von der seel. Frau Oberstlieutenantin von Borek, gehehrne von Benschendorf hinterlassene, und im Schivelbeinschen Creyse, eine halbe Meile von Schivelbein belegene Güther, Wopersnow, Liepzig und Göhle präfigirten Termino den 12ten September c. auf selbige 13700 Rthlr. geborben worden. Weil nun aber die resp. Erben der seel. Frau Oberstlieutenantin von Borek solche dafür nicht verkaufen können: so ist zum anderweitigen Verkauf erwehnter Güther aus freyer Hand in Pausch und Bogen, Terminus auf den 14ten Januarii k. a. zu Wopersnow präfigiret. Es werden dahero nochmals Käufer und Liebhaber zu erwehnten Güthern hierdurch eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts beliebigst einzufinden, und der Meistbietende zu gewärtigen, daß, wenn darauf so geborben wird, daß die respectiven Erben solche dafür vergessen können, sogleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Marktmeiserey, zwischen dem Lazareth und dem Küffelschen Speicher belegene, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxirt, sind Termino licitationis auf den 7ten Julii, 6ten September und 2ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verwitweten Mahler Göddingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenbräve, zwischen Denuert und König belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 25sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Sakthastations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

15. Sachen zu veranctioniren in Stettin.

Von dem Kaufmann Herrn Linde auf der Kasadie, werden in Termino den 21sten October c. a. einige Meubles, als an Silber, Leinen und Kleidung, auch ein Kleider-Spind und Coffres, eine tombackene Uhr, ein Reit-Sattel mit Zubehör, nebst Scheiben-Rohr- und Jagd-Flinzen versilbert werden. Die Herren Käufer wollen belieben, sich sodann des Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die zu erst-benden Stücken gegen baare Bezahlung gewärtig seyn.

16. Sachen zu veranctioniren ausserhalb Stettin.

Zu Schönhagen sollen den 25sten October c. auf dem Herrnhofe bey dem Herrn von Petersdorf, 2 Ochsen und 2 Starcken, dem Verwalter Bütow zugehörig, an den Meistbietenden verkauft werden; welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Schönhagen den 14ten October 1771.

Zu Auseinanderlegung der Tommenschen Kinder sollen in Termino den 25sten October c. a. hieselbst verschiedene gute Frauen-Kleidung, Silber, Betten, Leinen und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden; Kauflustige belieben sich hieselbst beim Bürger Stahl gedachten Tages frühe um 9 Uhr einzufinden und hat plus licitans den Zuschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Fiddichow den 21sten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

17. Sachen zu verpachten welche ausserhalb Stettin gelegen.

Es sollen hieselbst folgende Cämmerey-Partinentien, als: 1.) Die Ziegeley, 2.) Die Fischerey auf den Ober-Strom, Lachen und Wall-Graben, und 3.) Der Raths-Weinkeller unter dem Rathhause, von Martini a. c. an, verpachtet und licitirt werden, weshalb solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird, und sind dazu folgende Termine als der 1ste October und 8te November a. c. präfigiret

stiret worden; so werden alle diejenigen, welche Lust haben, ein oder das andere zu pachten, eingeladen, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termino den 8ten November c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und plus licitans die Addiction zu gewärtigen, wenn vorher über die Siegel die königl. Approbation eingeholet worden. Die Conditiones auf was Art diese Stücke zu verpachten, sind bey den Herrn Cämmerer Dames zu erfahren. Signatum Stolp den 26sten September 1771.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Da das Guth Ruchsig im Stolpischen Creyse, auf Marien 1772 pachtlos wird; Als wird Terminus einer neuen Verpachtung auf 3 Jahre den 26sten October festgesetzt; und können Pächtere sich in Termino bey den Herrn Creys-Einnehmer Erscher in Stolpe Vormittags um 10 Uhr melden, da denn demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, und gehörige Sicherheit stellen kann, der Contract geschlossen werden wird.

Die Güther Chanz und Gischow sollen auf künftigen Marien anderweit verpachtet werden. Pächter lustige können sich bey dem Herrn Carl Friederich von Rhein zu Wildenhagen bey Wollin am 22sten October und 12ten November melden, und haben zu gewärtigen, daß die Güther dem Meistbietenden bis auf Approbation des königl. Pupillen-Collegii zur Pacht zugeschlagen werden sollen.

18. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Vocks werden sub poena praclusi hiecit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung allhier gehörig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

Es werden alle und jede Creditores des hieselbst verstorbenen Handlungs-Bedienten Joachim Carl Demis anderweitig erga Terminum den 21sten October c. des Morgens um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, vor Unserm Gericht zu erscheinen, sich bey der geringen Concur-Masse wegen Aufhebung des Concurtes, oder dessen Fortsetzung zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtfertigen. Diejenigen hingegen so sich in hoc Termino mit ihren Forderungen nicht gemeldet, sollen von dem Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehört werden. Signatum Stettin den 5ten September 1771.
Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

19. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Zege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificiren. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Sämmtliche Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiecit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremptorie & sub poena praclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 30sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greifenhagen den 30sten Julii 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Zipkow hinter Stolpe, dringender Schulden halben bonis cediret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlame affigiret, auf den 8ten November c. ad justificandum ihrer Forderungen citiret worden, selbige haben sich also in obbemeldeten Termino bey dem bestellten Justizario Senatori Radecken in Schlame zu melden, die Ausbleibenden aber zu gewarten, daß sie darnechst nicht weiter gehört, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Es ist über des Hauptmanns Jacob Albrecht von Lüsckow und dessen Wittwe, gebornen von Wieden, hinterlassenes Vermögen besonders die Güther Lüsckow und Bülow Concurfus Creditorum erfuet, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzuzeigen und rechtlich zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Raugarden in Hinter-Pommern verlässet in Termino den 29sten October c. der Herr Pastor Quade

Quade zu Pyritz als Vormund derer Volgius Erben, seiner Minorennen zugehöriges, und in der großen Schuhstraße, zwischen den Chirurgum Staube, und Bürger Steige inne belegenes Haus, cum pertinentiis an den Bürger und Viertelsmann Kadloff. Creditores und Co-credientes werden also vorgeladen, in Termino proximo Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Rechte an- und auszuüben, oder sie haben zu gewarten, daß sie mit ihrem etwanigem Rechte von gedachten Hause ausgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Mangarden den 20sten September 1771.
Bürgermeister und Rath.

Als der ehemalige Verwalter und nachhin als Colonist in dem Anclamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen gewohnte Friederich Gesch, nach seinem Abzuge von Leopoldshagen verschiedene Mobilien loco hypothecae zurück gelassen, woraus einige sich gemeldete Creditores bey der Cämmerey ihre Bezahlung suchen, gedachte Mobilien auch den 11ten Octover per modum auctionis gerichtlich veräußert werden sollen. Da aber diese Mobilien zur Befriedigung der sich gemeldeten Creditorum nicht reichen, und daher ante distributionem inter Creditores super prioritatem verfahren werden soll; So werden des Colonist Friederich Geschens Creditores hierdurch peremptorie citiret in Termino den 23sten October c. sich vor dem Cämmerey-Gerichte zu Anclam Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten sich zu melden, ihre habende Forderungen gehörig zu liquidiren und zu juristiren, auch super prioritatem zu verfahren, mit der Verwarnung, daß welcher Creditor sich in dicto Termino nicht meldet, nicht weiter gehöret, und gänzlich präcludiret werden soll. Zugleich aber wird der außer Landes gewohnte Debitor Friederich Gesch sub poena präclausi citiret, in Termino liquidationis den 23sten October zu erscheinen. Anclam den 21sten September 1771.
Verordnete Cämmerey.

Zu Prenzlau hat der Herr Bürgermeister Schwadke, sein in der Schulzen-Strasse belegene Eckhaus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Schmidt daselbst, für 1000 Reichthalern, halb in Golde, halb in Brandenb. Silber-Courant verkauft, und sind Creditores darauf ad liquidandum & veruicandum auf den 3ten December c. von den Stadt-Gerichten daselbst sub präjudicio citiret worden.

Es sollen in dem Rechtstage nach Martini, und zwar in Termino den 18ten November c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Schneiders Winich am Krautmarche belegenes Haus, an den Hausbäcker Christian Werner. 2.) Des Kendanten Ghefke Erben in der kleinen Dohmstraße belegenes Haus, an die Witwe Gehrken. 3.) Der Köpffschen Creditorum in der Haveling belegenes Haus, an den Brauer Johann Christoph Kindermann; Es werden dabero alle und jede, so an diesen Häusern einige Anbrache zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor Unserm Gerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame zu erscheinen, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret werden, und mit der Vor- und Ablaffung verfahren werden solle.
Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

20. Citationes Edictales.

Es ist der ehemals in Königl. Preussischen Diensten gestandene Hauptmann Emanuel Gabriel von Preu, auf Anhalten des Criminal-Rath Meyer als bestellten Curatoris des von seiner verstorbenen Stiefmutter, der verstorbenen Majorin von Preu, gebohnen von Mastom hinterlassenen Vermögens, bey seiner über 10 Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar ad terminum den 7ten May 1772, daß er, oder auch dessen etwanige Leibes-Erben sich alsdann vor der hiesigen Königl. Regierung zu gestellen, und das von gedachter seiner verstorbenen Stiefmutter der Majorin von Preu nachgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, und sein oder ihr Interesse wahrzunehmen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß er oder sie in Ansehung dieser mütterlichen Verlassenschaft für todt erklärt, und die Gelder Inbels des Testaments angewandt und verabfolget werden sollen. Signatum Suetin den 12ten August 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen der Geschwistere Schencken hieselbst, wird deren seit 11 Jahren abwesender jüngster Bruder, der Grobchmieders-Geselle, Joachim Emanuel Schenck hierdurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten, und längstens den 20sten Novembar a. c. Vormittags um 10 Uhr allhier auf der Gerichtsstube zu erscheinen, sein ihm ausgelegtes Patrimonium in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß wenn er sich in besagtem Termino nicht stifiren sollte, er Innhalt des Königl. Edicti vom 27sten October 1763 pro moruo declariret, und das ihm competirende Erbtheil seinen hier noch lebenden Geschwistern werde zuerkannt und ausgeantwortet werden. Signatum Daber den 14ten August 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem der hiesige Kaufmann August Christoph Bach mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden sich heimlich von hier entfernt, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concurfus eröffnet worden, so werden solchemnach auf geschenehnen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis

ualis Contradictoris Herrn Bürgermeister Laute hiemit und Kraft dieses Proclamatiss, woron das eine hier, das andere zu Rosock, und das dritte zu Stralsund angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Kaufmanns August Christoph Bach Vermögen einige Ans und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 12ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollam zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Priorität Urtheil zu erwarten. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellen, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Kaufmann Bach hiedurch abcitiret, nicht nur seiner Erweichung halber, sondern auch in Terminis praefixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. In Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wieder ihn als einen vorzuziehlichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Debitori mit Schulden vermandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erkennung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 12ten November a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Demwin den 16ten August 1771.

Zum hiesigen Stadtgericht verordnete Director und Assessores.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenzlau, sind von den Stadtgerichten darelbst, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Grünthalin, modo verhehelichte Spachin, erkauffen, in der Judenstrasse darelbst belegenen Hause, ex quocunque einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, cum spatio von 6 Monathen, besonders auf den 12ten Januarii a. f. unter der Verwarnung edictaliter vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehöret, und allen künftigen dar auf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachstehen sollen.

Es ist des auf dem Königsstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sie in ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtiget, ihr Aufenthalt aber wegen vielsähriger Abwesenheit unbekandt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, alhier und Greiffenberg auf den 23sten Junii 1772 citiret worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung alhier, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglich Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu gestellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfassung, im Fall ihres Ausbleibens aber, daß sie f. r. todt geachtet und erkläret, die bisherige Curatel und Verwaltung der Ostenschen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helona Margaretha von Buchowiecka überlassen und verabsolget werden solle. Wornach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen der Elisabeth Niessen, ist derselben entwichener Ehemann Martin Ladwig edictaliter gegen den 12ten December s. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll. Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24sten Julii 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Hildebrandtin, verhehelichte Köniain, ist derselben von hier entwichener Ehemann, der Kahn-Schiffer Kwaig edictaliter vorgeladen worden, in Termins den 22sten Januarii 1772 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und beim Verhör auf die Klage zu antworten; mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben er für einen bösslich Entwichenen geachtet, und mittelst Verhehlter rechtlicher Verhandlungen gegen ihn, die gesuchte Trennung der Ehe, wie auch die Ehescheidung erkandt werden soll. Signatum Stettin den 13ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von dem Bütowischen Stadt-Gerichte ist der von da gebürtige, bereits 17 Jahr ohne alle Nachricht abwesende Kürschner Geselle Johann Collberg, und dessen Erben, edictaliter citiret, in Termino den 12ten October, 29sten November a. c. und 17ten Januarii a. f. zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang

zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Verordnung vom 27sten October 1763, wider ihn werde verfahren werden.

21. Schappirte Personen so anzuhalten verlangt werden.

In der Nacht zwischen dem 3ten und 4ten October a. c. sind in dem Dorfe Morak ohnweit Galkow, bey den Herrn Major von Köller 4 bis 8 Juden, so mehrentheils junge frische Kerls gewesen, auch darunter einer ganz kleiner Statur, und einer eine Perücke aufhabend, eingebrochen, und haben, nachdem sie zuvor der Magd, den Herrn Major und der Fräulein Hände und Füße gebunden, auch mit Schlägen sehr übel zugerichtet gehabt, folgende Sachen geraubt, als über 200 Rthlr. baar Geld, worunter einige Lüneburger Gulden und Französische Thaler und Gulden, 1 Rubel, 1 Lüneburger Carl d'or, 1 Cremonischer Ducat und halber Friedrichs d'or, das übrige in Preussisch. ein Sechstel, und ein Zwölftel Gulden, 1 paar goldene Hemds-Knopfe mit rächlich schneidenden Steinen von Berg-Crystall, 1 silberne Erbsen-Kanne, 1 silbern Spiel-Kumm, 2 silberne Leuchter mit einem Lampett, auf diesen silbernen Sachen sind zwar Wapen, können aber nicht benannt werden, weil diese Stücke in der Auction gekauft worden. Ferner, silbern großer Potagen-Löffel, 8 silberne Eß-Löffel 2 paar silberne Messer und Gabeln insgesamt mit H. B. v. K. gezeichnet, 1 Besteck, worinn 1 Eß-Löffel, und ein paar Messer und Gabeln von Silber, worauf das Wapen derer von Köller, 1 Etwis von Silber mit dem Wapen der von Köller, 1 silbern Becher, noch 1 Etwis von Silber, 1 silberne Tabatiere, so innen vergoldet, 1 kleine silberne Scheere, 1 silberne Zucker-Dose, mit dem von Köller Wapen. Das Wapen derer von Köller ist; Oben gehet eine Jungfer, in beyden Händen Lilien haltend, und unter den Helm eine geschobene Krone. Einige Doulin zinnerne Teller und Schüsseln mit H. B. v. K. gezeichnet, 3 paar seidene Strümpfe, als 1 paar schwarze, 1 paar weiße und 1 paar sprengleichte, auch 1 paar weiß baumwollene Strümpfe. Die mehresten von diesen Juden, haben mit denen geraubten Sachen, wie man des andern Tages am Freytag bey Nachsehen erfahren, ihren Weg nach Naugardt und Daber genommen, woben auch anzu merken, daß dem einen dieser Diebe von der Magd, als diese sich los gemacht, und aus dem Hause bereits entsprungen gewesen, von denen vor dem Hause aber Wache haltenden Spitzbuben wieder angegriffen, mit dem Rohlmesser ein Schnitt über die Hand gegeben worden. Sollte nun von diesen geraubten Sachen dencen Herren Goldschmieden oder sonst jemanden von ein oder dem andern was zum Verkauf gebracht werden, oder sich andere verdächtige Umstände hervor geben; so wird dienlich erachtet, denselben anzuhalten, und den Herrn Major von Köller zu Morak per Galkow gütige Nachricht zu ertheilen, wogegen er einen guten Recompens verspricht.

22. NOTIFICATIONES.

Zu Wollin verkauft der Bürger und Baumann Erdmann Borch, eine Einruthe von anderthalb Schffel Auser, so im Hinterfelde, zwischen dem Kirchen-Acker Süden; und dem Käufer Nordenwärts belegen, an den Müller Meister Wulfgram hieselbst, und ist Terminus der Vor- und Ablassung auf den 11ten November c. angesetzt; welches denen etwanigen Contradicenten hiemit zur Nachricht und Aetzung bekannt gemacht wird. Decretum Wollin den 9ten October 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Schröbern, ihr Bohnhaus am Markt belegen, an den Kupfer-Schmidt Kunz. Wer hierwider was einzuwenden, kann sich in Termino den 28ten October a. c. Doemittages zu Rathhause melden.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Tältschern ein Stück Acker vor dem Rega-Thor, vom Kottnoer bis zum Luboer Wege gehend, an den Schmidt Meister Erenx; wer hierwider was einzuwenden, kann sich in Termino den 28ten October a. c. zu Rathhause melden.

Es meldet der Tanzmeister Krause, daß er sein Logis an iht auf dem Hofmarkte in dem Buisonschen Hause hat; Liebhaber können ihm daselbst finden.

23. Warnungs- und Anzeigen.

Wenn die hieselbst zu Anclam bevorstehende Viehmärkte auf den 12ten, 19ten und 26ten October a. c. einfallen; so werden alle diejenigen, welche mit Vieh hieher kommen wollen, wohlunterrichtet, daß sie sowol für ihre Person, als für das mitgebrachte Vieh, sich mit beglaubten, von eines jeden Obrigkeit aufgestellten Pässen, dergestalt versehen mögen, daß das Vieh von keinem mit der Seuche befallenen Orte her sey, weil sie sonst ohne solchen Pässen sofort verwerflich abgewiesen werden. Decretum Anklam den 26ten Septembar, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXXII. den 19. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof in denen letzt- hin präfigirt gewesenen Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem Ende abermalige Licitations-Termini vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, auch dem Königl. Amte Draheim, auf den 27sten December a. c., 28sten Januarii und 28sten Februarii a. f. anberaumat, in welchem sich also Baulustige entweder alhier oder bey dem Königl. Amte nach ihrer Entschienheit zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten Offerten macht, die Adidiction bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation zu gewärtigen; woben bekannt gemacht wird, daß ausser die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die Dörfer Scharpenruh, Döberitz, Neuhof und Schwarzsee als Zwangsmahlgäste beugeleget, und dem Müller zur besseren Subsistence auch noch ein Hof in Neuhof eingegeben werden soll. Signaturum Cöslin den 27sten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

25. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Ein Faß gemahlen Sandelholz, 1 Kiste Sodammer Käse, 5 Faß Rosinen, und 4 Ballen Pommeranz-zen-Schaalen, welche von Amsterdam mit Schiffer Dyke Heeren, und von Hamburg mit Schiffer Jacob Andries beschädigt anhero gekommen, sollen den 16ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf der Breiten-Strasse, in des Kaufmanns Herrn Kettichs Hause, für Assuradeurs Rechnung, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen in Termino den 5ten November, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Speicher des Herrn Commerzien-Rath Arzberger auf der Lastadie, eine Partey Thée, Pfeffer, Minium, Cinnober, Campher und Semen Cynæ, welche mit Schiffer Dycke Heeren von Amsterdam anhero abgeladen, unterweges aber vom See-Wasser beschädigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich des Endes einzufinden. Signaturum Stettin im Seegericht den 15ten October 1771.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es soll den 21sten dieses, Vormittags 9 Uhr, eine Partey Holländische, vom Seewasser beschädigte Butter, so mit Schiffer Dycke Herrn von Amsterdam anhero abgeladen, vor Rechnung des Assuradeurs, bey dem Kaufmann Johann Wilhelm Otto gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen an 13 Steine Wolle, imgleichen eine kupferne Brantweins-Blase den 20sten dieses an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich sodann die etwanigen Liebhaber dazu Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthofe einzufinden. Allen-Stettin den 17ten October 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Altermann der Lohbäcker Meister Bertram, sein in der Frauenstrasse in Stettin belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese und Hack-Gerechtigkeit, voluntarie verkaufen. Kauflustige wollen belieben sich in Termino den 20sten October a. c. bey demselben Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben.

26. Mobilia zu verkaufen aufferhalb Stettin.

Es sollen in Termino den 22sten October c. Vormittags, sämtliche auf der Colbatschen demolirten Mahlmühle annoch vorhandene gehende Zeuge und Mählengeräthe, worunter 6 Mählensieine, 3 Wellen, und verschiedenes Eisenzeug, öffentlich in dem hiesigen Amtshause, an den Meißbiethenden bis auf weitere Approbation verkauft werden. Colbatz, den 16ten Septembris, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Da zu Treptow an der Rega Terminus auctionis des Hoppschen Mobiliar-Vermögens auf Ansuchen derer Vormünder weiter hinaus und auf den 22sten October c. angesetzt worden. So wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht und Kauflustige zugleich invitiret, sich bemeldeten Tages im Stettin-Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen. Das Mobiliar-Vermögen besteht in goldenen und silbernen Medaillen, und Rängen, Jewelen, Uhren, Tabaciers, Gold- und Silber-Geschirr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinwand und Betten, Meubles und Hausgeräth, Manns- und Frauens-Kleider, Wagen und Geschirr, 4 Kühen, 5 Schweinen, einige wenige brauchbare Plancken und Drehlen, Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen und Büchern.

Zu Neufstettin soll nachstehendes verpfändet gewesene, des Oberförster von Wencksterns Kinder in der Erbschaft zuerkanntes Silber auf Geheiß Eines Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Cöslin, und auf Betrieb derer Herren Vormünder per modum licitationis verkauft werden. 1.) Ein silberner Becher von 13 und ein halb Loth, gewürdiget pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Löffel 7 und ein viertel Loth à 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eßlöffel 22 Loth, à 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 dreyzackigte Sabeln 16 und ein halb Loth, à 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termin licitationis sind auf den 4ten October, 4ten November und den 7ten December a. c. angesetzt. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis einzufinden, ihr Geboth zu thun, und die Addiction gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Wie denn auch diejenigen, welche an quæst. Silber einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub poena perpetui silentii zu justificiren haben.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinter-Pommerschen Amter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats-Quantis pro 1771 bis 72 per modum licitationis debitiret werden sollen, und zwar im Amte Friederichswalde, Friederichswaldsche Revier 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, 40 Faden Fichten Schiffsholz. Hohenkrugische Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparrstücke, 50 Hohlstücke, 200 Faden Fichten Schiffsholz. Neuhäusische Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, 100 Faden Fichten Schiffsholz. Amt Colbatz Mühlenbeckische Revier 40 Faden zu Schiffsholz, 50 Faden büchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier, 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 30 Faden büchen Schiffsholz, 50 dito Fichten, 300 dito Fichten, Hohenbrückische Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 25 dito Fichten, 50 dito Fichten, 300 dito Fichten. Grafsbergische Revier, 100 Hohlstücke. Amt Naugardten, Rothenwiersche Revier, 400 Faden büchen. Neuhäusische Revier, 200 Faden Fichten. Amt Gülzow, Pribbernowsche Revier, 10 mittel Balken, 40 Sparrstücke, 20 Hohlstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 23sten hujus, 7ten und 21sten October c. präfixiret worden; Als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche refolviret sind obspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or, bis auf allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 11ten Septembris 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen in Termino den 30sten October c. einiges Vieh an Pferden, Ochsen und Kälber, imgleichen Acker- und Haus-Geräthe &c. an die Meißbiethende in Scheune verkauft werden; und können sich jedana Liebhabere dazu Vormittags um 8 Uhr in Scheune einzufinden. Alten-Stettin den 14ten October 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

27. Mo- und Immobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst auf dem Hollenberge, neben dem Brauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr. taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholtens gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 3ten December a. c. 6ten Februarii und 10ten April f. c. dem Meißbiethenden coram judicio verkauft, auch in dem ersten Termino ein paar Arubände mit Jewelen besetzt, und Schnallen, dem

dem Meistbietenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Approbation des Königl. Pommerschen Vormundschafts-Collegii eingeholet werden. Signatum Stargard in judicio den 24sten September 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Neu-Stettin sind der Witwe Schönfärberin Roseneau Güter, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstraße, so durch Bauerländige 133 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. 2.) ein Färb-Häufgen, so an dem Wohnhause gebauet inclusive der Färb-Kiepe 79 Rthlr. 23 Gr. 3.) ein Garten beym Hause 10 Rthlr. 4.) ein Färb-Kessel 71 Rthlr. 4 Gr. 5.) ein Branntweins-Trapen 17 Rthlr. 12 Gr. 6.) ein Bran-Kessel 5 Rthlr. 20 Gr. taxiret, subhastiret und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden der 5te December a. c. der 4te Februarii und der 5te April 1772 angesetzt, welches sowohl denen Kaufsüchtigen als der Witwe Roseneau unbekante Gläubiger zu ihrer Klärung bekannt gemacht wird. Neu-Stettin den 8ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des von Neumary nach Siegenerth gezogenen Joh. Andr. Bolter Creditoren, wird dessen halber Befehl, mit der Laye, und dem bereits darauf geschenehen Geboth von 450 Rthlr. des gleichen dessen Wohnhaus zu Neumary mit der Laye von 150 Rthlr. hiedurch zu jedermanns Kauf gestellt, und werden Termin subhastationis dazu auf den 21sten October, 21sten November, und 16ten December a. c. anberahmet; In welchen Kaufsüchtige sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neumaryschen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile denen Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Etwanige noch unbekante Bolterische Creditores aber werden zugleich hiedurch citiret, ihre Forderung in Termino den 16ten Decembris a. c. ad acta zu liquidiren und zu justificiren, wiedrigensfalls sie nachhero nicht weiter damit gehöret werden sollen. Bürgermeister und Rath.

28. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Nachdem über des zu Neumary verstorbenen Schiffer Joachim Parow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen verschuldete Immobilia dafelbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Dorpichen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelkasseln zu 20 Rthlr.; einer Wiese dafelbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Nedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Kohlgarten zu 30 Rthlr. per artis peritos taxiret, hiedurch zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind Termin subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 13ten Januarii a. f. angesetzt; In welchen Kaufsüchtige sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neumaryschen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen können, daß in Termino ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowische Creditores citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub pena preclusi & perpeui silentii.

Da das Mühlenhaus zu Colbak, benebst denen dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesen, dergestalt erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, daß davon, auffer dem gleich baar zu entrichten den Kauf-Prezio, eine jährliche Recognition an das Amt Colbak bezahlet werden muß, und Termin licitationis dazu auf den 26sten September, 10ten October, und 24sten October a. c. vor dem Königl. Justiz-Amt zu Colbak anberahmet worden; So wird solches hiermit beandt gemacht, und haben Kaufsüchtige sich in den angeßetzten Terminen, vor dem Königl. Justiz-Amt zu Colbak einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, das Mühlenhaus nebst dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesen, erb- und eigenthümlich bis auf höhere Approbation überlassen und zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten September, 1771. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Greiffenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstraße belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greiffenberg subhastiret, und dem Meistbietenden abdiciret werden. Greiffenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Bürger und Weißgärber Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischers-Grasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhabts der allhier, zu Sark und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellt werden, und sind dazu Termin auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufsüchtige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 17ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Bürger und Glafer Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg zugehörige, und in der grossen Schuhstrasse zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subhactret werden, und sind Termini Subhactionis auf den 12ten September, 2ten und 24sten October c. a. präfigiret. Kaufsüchtige können sich also in Terminis praehis und beyonders in ultimo Termino Morgens um 9 Uhr, auf hiesigen Rathhause einfinden, und hat plus licitas & meliores condiciones offerens in ultimo Termino ohnfehlbar additionem puram zu gewarten. Signatum Raugardten den 15ten Augusti 1771. Bürgermeister, Richter und Rath.

Das hieselbst in der Nyrischen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1204 Rthlr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Strasse gelegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Bran-Nahrung und Korn Handel gut situirt ist: Ingleichen des Wachsmuths am Michowischen Wege belegene Casel, sollen in Terminis, den 12ten September, den 15ten November c. und 16ten Januarii k. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Solte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

In Terminis den 25sten October, 31sten December a. c. und 13ten Martii k. a. soll das hieselbst in der Schuhstrasse, zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Koloff belegene, und dem Schlächter Martin Wohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden halber zum öffentlichen Verkauf, des allort verstorbenen Schneiders Johann Blische Wohnhaus in der Erb-Strasse, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist; ingleichen dessen Garten vor dem Steinthor von 26 Rthlr. 8 Gr. Werth anschlagen lassen. Die Verkauf-Termine sind auf den 27sten September, 26sten November a. c. und 24sten Januarii 1772 angesetzt.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter Ackermanns Johann Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplazes, neben dem Zingstener Stierck, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, ingleichen neuen dabei gelegenen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 26sten Julii, 12ten September und 2ten November präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addiciret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Zum Verkauf des vor hiesigem Kubthore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey zugehörig gewesenen Schöfkes, cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 10ten September, 2ten November und 31sten December a. c. präfigiret, in welchen Kaufsüchtige sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Befinden zu gewärtigen haben. Demmin den 27sten Julii 1771. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

In Schlawe soll ad instantiam des Equatoris Kadecken wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhactionis verkauft werden, als worzu Termini auf den 12ten September, 2ten November c. und 10ten Januarii a. k. anberahmet sind. Kaufsüchtige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst feiner weiter gehört werden wird.

Des Bürger Michael Kats Haus und Garten, so alhier in der Schuhstrasse gelegen, nebst 2 Morgen Acker, so zusammen 250 Rthlr. taxiret worden, soll dem Meistbietenden verkauft werden. Termini subhactionis sind auf den 16ten November c. 18ten Januarii und 8ten Martii a. k. angesetzt. Kaufsüchtige können sich in Terminis vor den hiesigen Burgerichter einfinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm diese Immobilia zugeschlagen werden sollen. Pencil den 12ten September 1771.

Gräflich von Hackesches Burgericht.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe Weiffussen und den Braunweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Ausgaben auf 79 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 19ten September, 12ten November und 20sten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die publici a proclama alhier zu Stargard, in Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigirt. Signatum Stargard den 23sten Julii 1771. Auf

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Weiffuß qua Contrahitoris Gerd Wedig von Glasenapp Wurchow'schen Concurfus, soll in Termino den 30sten October, das Gut Wurchow Neusterinschen Kreis's, nebst allen seinen Pertinentien, (A nummehrs des Concurfus's Agnaten, und alle diejenigen, welche ein Lehrecht, an dem Guthe Wurchow zu haben geglaubt, mit sohaltem Rechte Rechts, kräftig per Senterwas vom 1sten May und 24sten Junii c. präcludiret worden,) öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte Werth des Guthe's Wurchow, nebst dessen Busch-Katheu per Sententiam vom 25sten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit nachmalen beandt gemacht, um in Termino präfixo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen (wenn sonst Creditores das Geboth acceptable finden) daß das Gut Wurchow cum pertinentiis ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter geböhret werden solle. Es sind auch dieserhalb die geröblichen Patenta subhastationis allhier im Königl. Hofgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Publick affigiret worden. Cöslin, den 17ten Julii, 1771. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Da die Königl. Amtes-Schneide-Mühle zu Kägenwalde erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Licitations-Termine auf den 31sten Junii, 28sten September und 26sten October angefezt worden; So wird Kaufsüchtigen solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Geböthe ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solche bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Adprobation adiciret werden wird. Signatum Cöslin den 21sten August 1771. Königlich Preussisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instantiam Creditorum soll das verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctormin Scheeffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 30sten December c. dem Meißbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier, zu Stettin und Treptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Material-Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuiret werde, daher die Materialien mit dem Lohden zugleich verkauft werden können. Stargard den 1sten Junii 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da zur Subhastation des im Dramburg'schen Kreisse belegenen, der Witwe von Schmiedeberg geborene von Bohnstädt, zugehörigen Antheil Guthe Storckow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schiewelbeinschen Landvoigten-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufsüchtige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Da zur Subhastation des im Schiewelbeinschen Kreisse belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweig'schen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthe's Repzin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Decobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schiewelbeinschen Land-voigten-Gerichte angefezt seyn; So wird solches Kaufsüchtigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Da ad instantiam des Bachmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amtes-Müller Caspar Hensen's Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. ästimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 20sten Augusti, 22sten October und 20sten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufsüchtige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geböth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumt werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Weiffuß, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Creys-Einnehmer Cammanns auf der neuen Vorkadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassuriret wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl eines Königl. Preuss. Pommerschen Hof-Gerichts zu Cöslin ad hactam gefellet werden soll, und dazu Termin auf den 20sten Augusti, 22sten October und 20sten

20sten December a. c. präfigirt; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kaufsüßige können als in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier bekannt gemacht worden. Signatum Vellgard den 14ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu öffentlicher Licitation des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Grebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, Termin auf den 13ten September, 13ten November c. und 25ten Januarii a. f. präfigirt werden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus sogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus einige Ansprüche haben, hierdurch citirt, solches in Terminis den 20sten August, 27ten September und 30sten October c. und zwar in ultimo Termino sub poena præcisi ad Acta anzuzeigen. Decretum Anst. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es sind auf die zu Plathe belegene, dem Daniel Gottlieb Burgus zugehörige Immobilien, welche 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirt gewesenem letzten Termino den 24ten September 1771, 400 Rthlr. geboten worden, und sind daher annoch anderweitige Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schweder zu Greifenberg wird abgewartet werden, präfigirt worden; wie die zu Plathe, Greifenberg und Camin affigirte Proclamata besagen.

Es ist auf Mahalten seel. Pasteris Dittmars zu Wollenburg Erben, zur Subhastation derer zu Plathe belegenen Fürstenauschen Häuser, ein anderweitiger Terminus auf den 16ten November 1771 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg präfigirt.

Zur Subhastation derer zu Plathe belegenen Sitzclaffischen Immobilien, welche insgesamt 2344 Rthlr. 16 Gr. skimirt, sind die Termine auf den 15ten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg, auch auf den 15ten Martii 1772, vor dem Burgergericht zu Plathe präfigirt, und sind die Subhastations-Patente zu Plathe, Greifenberg und Labes affigirt.

29. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

In der den 10ten October in des Notarii Bourwieg Hause zu haltenden Auction, kommen mit vor, verschiedene bey dem Kaufmann Herrn Nissen, seit Jahr und Tag verpfändete Sachen, als: 6 neue silberne Schlüssel, 6 dito Theelöffel, eine silberne Tobacksdose innwendig vergoldet, eine Garnitur silberner Schnallen, ein paar dito Schu-Schnallen, ein Damastenes Frauen-Kleid, ein roth dito Contouche und Rock, ein blau tuchener Manns-Rock, und eine roth mohrene Weste; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Den 14ten October des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, und folgenden Tages, sollen in des Herrn Lentz & Löbers Erben Speicher-Haus, vormahlig gewesenem Waderschen Speicher, einige Hausgeräthe, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Stühle, Weißzeug und Kleider-Spinde, Bettstellen etc. per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden. Liebhaber belieben sich einzufinden.

30. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Es sollen in dem hiesigen Sellhause die 2 obersten Bodens anderweit gegen den 1sten December c. an den Meistbietenden vermietthet werden, wozu denn Terminus licitationis auf den 30sten dieses angeordnet worden, in welchem also die Liebhaber Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerer erschienen, und ihren Both ad protocollum geben können. Alten-Stettin den 17ten October 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Des seligen Criminalrath Müllers Erben kleines Wohnhaus, so in der Wallstraße, neben dessen großen Hause gelegen, und worin 2 Stuben, 2 Kammern und eine helle Küche ist, steht zum Vermietthen ledig, und kan sogleich bezogen werden; Wer solches miethen will, kan sich bey der Frau Witwe, und der Kinder Vormund, dem Regierungs-Secretarius Bohl melden, und wegen der Miethe accordiren.

31. Sachen

31. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Zu Wollin wird die Stadt-Rosmühle, der das Malz- und Brandtweinschrot-Mahlen privative benzeleget, auf Trinitatis 1772 pachilos; Wann nun dieselbe wieder anderweitig verpachtet werden soll, und darzu Termini licitationis auf den 4ten November, 2ten und 30ten December a. a. anberahmet. So haben Pachtlustige sich in Terminis morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum zu geben, da sodann plus licitans nach erfolgter Approbation die Addection zu gewärtigen. Decretum Wollin den 6ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Da wegen Verpachtung des Stadt-Ackerwerks zu Cörlin, sich in denen angeetzten Terminen keine annehmliche Pächter gefunden; so wird ad Resolutionem des Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegii vom 28sten September c. ein anderweitiger Terminus auf den 1sten November c. angeezet, in welchem Pachtlustige erscheinen, und auf gedachtes Ackerwerk bieten können, da denn der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen. Cörlin den 11ten October 1771.

Zu Neufstettin soll die auf Ostern a. f. Pachtilos werdende Stadt-Ziegeley-Acker, auf anderweitig 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; des Endes Termini licitationis auf den 28ten October, 12ten November und den 9ten December a. c. angeezet; Pachtlustige werden hiemit aufgefordert, in dictis Terminis vor uns zu erscheinen, und ihre Offerte ad protocolum zu geben, und haben plus offerenti gewis zu gewärtigen, daß ihnen das Ackerwerk auf eingeholte hohe Approbation Pachtweise überlassen werden soll. Die zeitige jährliche Pacht ist 45 Rthlr. welches denen Pachtlustigen nachrichtlich bekant gemacht wird. Neufstettin den 5ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Da die Pachtjahre des Cöslinischen Cämmerey-Ackerwerks Gohrband auf Trinitatis 1772 sich endigen, und solches auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll, auch dazu Termini licitationis auf den 9ten September, 7ten October und 4ten November a. c. angeezet worden; so können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Terminis allhier zu Rathhause einzufinden, und ihren Borth thun, da sodann in dem letzten Termino, dem Meistbietenden bis auf eingeholte hohe Approbation solches zugeschlagen werden soll. Cöslin den 15ten August 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Verpachtung der Arnswaldischen Cämmerey-Vertinentien von Trinitatis 1772 bis 1778 feste Licitations-Termine auf den 18ten October, den 2ten November und den 2ten December a. c. feste, und können Pachtlustige sich alsdenn allhier zu Rathhause melden, und daselbst den General-Pachts-Anschlag nachsehen.

Das Cämmerey-Vorwerk zu Bahn, wovon zeitiger Pächter 325 Rthlr. Pacht, exclusive 26 Rthlr. 9 Gr. andere Abgaben giebet, soll von Trinitatis 1772 wieder licitando entweder auf Erb- oder Zeit-Pacht verpachtet werden. Termini licitationis sind auf den 16ten October, 6ten November und 6ten December c. a. angeezet, und die Proclamata nebst dem Pacht-Anschlage zu Stettin auf der Cammer, und zu Poryg und Bahn im Rathhause affigiret worden. Zu diesem Vorwerk sind 238 Morgen 93 Ruth wohlgedingter Acker auf dem Stadtfelde belegen. Pächter kann wenigstens 500 Schafe auffer andern Vieh halten. Wer solches pachten will, muß in Terminis præfixis Vormittage in der Raths-Stube zu Bahn darauf bieten.

Da die Güther Bazig und Bazlaff in der Gegend von Gollnow belegen, künftigen Marien pachtlos werden; so können sich Pachtlustige zu Basenthin bey den Herrn von Flemming melden. Stettin den 14ten October 1771.

Als die Pacht-Jahre des Antheil Guthes in Kestel, eine viertel Meile von Massow, des seligen Criminalrath Müllers Erben zugehörig, auf Marien 1772 zu Ende gehen, und deshalb Terminus zur anderweiten Verpachtung auf drey nacheinanderfolgende Jahre, auf den 30sten November a. c. anberahmet ist; so können sich diejenigen so solches zu pachten Lust haben, an dem bemeldeten Tage, bey dem Bürgermeister Böger zu Massow, als bestellten Justitiario melden, ihren Borth ad protocolum geben, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach eingeholter Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii solches zugeschlagen werden wird.

32. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Da die Schönfärberin Witwe Rosenowin zu Neufstettin, wegen angehäufter und dringenden Schulbonis cediret, und solchemnach über deren Vermögen Concursum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 4ten Januarii 1772 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denens-

denenjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben an die Witwe Rosenowin sub poena Dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfand-Inhabere bey Verlust ihres Pfand-Rechts anzuziehen. Neustettin den 2ten October 1771. Bürgermeister und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quast. zu haben vermerket, sind citiret, in eodem Termine ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citiret, in ultimo Termine den 20ten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verifiziren. Greiffenbagan, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es hat der Kürstl. Fernburgische Geheim Rath und Kammerpräsident von Burckersrode, von dem Hauptmann Bogislaw Hellmuth von Holzahn die Güther Schorso und Wolde, welche im Demmin und Leptowischen Creyse belegen, sind wiederkäuflich erhandelt, und sind sämtliche Creditores per Edictales auf den 8ten Januarii 1772 vorgeladen worden. Derwegen haben selbige sich alsdenn zu stellen, und ihre Forderungen anzuzeigen, und zu rechtfertigen, wiederzuefalls sie von besagten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben präcludiret, mithin niemals weiter gehört werden. Signatum Stettin den 17ten September 1771. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es ist in Absicht dererjenigen Creditorum, des zu Plathe gewesen: Daniel Gottlieb Burgus, welche sich in praefixo Termine den 24ten September 1771 noch nicht gemeldet, und welche besonders an denen zur Subhastation gestellten Burgusischen Immobilien, ein hypothecarisches oder anderes dingliches Recht zu haben vermerken, ein anderweitiger Terminus, jedoch sub poena praclusi, auf den 2ten Januarii 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg präfigiret.

33. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Da der wegen betrüglicher Handlung in Inquisition befindliche Johann Gotthilf Schulz, gestern Abends gegen 8 Uhr aus dem Gefängnis entsprungen; so wird jede Gerichts-Obrigkeit hiemit requiriret, gedachten Inquistiten, welcher 38 bis 39 Jahr alt, starker Statur, dicken Gesichts und ungesund gelblichen Couleur ist, sein eigenes schwarzes Haar, einen grünen Tuchenen Rock, nebst einer alten grünen plätschenen, mit alten goldenen Band-Cressen besetzten Weste, schwarze Weinkleider und Stiefeln, auch einen blauen tuchenen Noquelour trägt, auch sonst mit den Podagra befaßet ist, wo er sich betreten lässet, ihn sogleich arretiren zu lassen, wornächst er sogleich gegen Reversales und Erfassung der Kosten abgehohlet werden soll. Stettin den 25ten September 1771.

Zur Untersuchung der betrüglichen Handlungs-Compagnie niedergesetzte Commission.
J. D. Bindow. Gottschald. Böhmer.

Steckbrief
wegen des Johann Gotthilf Schulz.

Da der Koch des Herrn Landrath von der Osten zu Wisnig, den Gärtner des Herrn Lieutenants von der Osten zu Wisnig am 7ten hujus auf der Jagd erschossen hat, und hiernächst eschappiret ist; so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hiemit gebührend ersuchet, diesen Thäter, dessen Nahme Whilipp Rasch, ohngefähr 24 Jahr alt, etwas hagern Gesichts, kleiner Statur, blonde Haare, blöden Gesichts, und der so viel man weiß bey seiner Flucht, einen weißen Surcout mit zinnernen Knöpfen, auch Stiefeln angehabt, nicht minder die Jagd-Flinte mit sich genommen, wo er sich antreffen lässet, zu arretiren, und selbigen nach Wisnig bey Plathe belegen, an den Herrn Landrath von der Osten abzuliefern, welcher alle gehabte Kosten mit Dank erstatten wird. Wisnig den 6ten October 1771.

34. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis cediret, und solchemnach über dessen Vermögen Concurfus Creditorum ersuet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 24ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den ic. Kramer oder dessen Ehefrau sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzuzeigen. Neustettin, den 23ten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXXII. den 19. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

35. Citaciones Edictales.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist bey dem Magistrat, Concurfus Creditorum über das Vermögen des dasigen Bürgers und Brauers Johann Ludwig Schmidt erhoben worden; und dessen sämtliche Gläubiger sind auf den 29sten November a. c. zur Liquidation bey Verlust ihrer Forderungen vorgeladen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Hartwig qua Contradictoris Barthold Lorenz von Niklaffen Concurfus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Niklaff, welche ein Lehn- und Näher-Recht an die Güther Schwuchow und Feldward Seddin Stolpischen Creyses zu vermehren, hiermit öffentlich in Termino den 6ten Januar 1772 vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati gegen Erlegung der gerichtlichen und rectificirten Taxe welche 1242 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. beträgt, obenbenannte Güther an sich nehmen, und solchergestalt reluiren wollen, sub comminatione, daß wenn Agnati in Termino praefixo nicht erscheinen, und sich gehörig melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem jure reluit. proremisios & retractus und allem ob feudum ihnen competirenden Recht präcludirt, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Und sind die gewöhnlichen Proclamata alldier, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret worden. Signatum Cöslin den 13ten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wegen vielen Schulden und Unvermögens derer beyden Straßburgischen Cammerer-Vorwerks-Nächster des Jaque Gombert und des verstorbenen Isaac Pouillon, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum auf den 20sten November c. sub poena praclusi zu Rathhause daselbst zu erscheinen, eingeladen.

Der dimittirte Husar Wernerschen Regiments, Franz Wilcke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camenz bey Franckenstein in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Ehefrau Maria Matthiesen, verheiratheten Wilken, wegen bösslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin auf den 1sten December a. c. ein für allemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Fall seines Ausbleibens er für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde und Stogau angeschlagen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Unter-Officier George Kadecke, Hochlöbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verstorbenen Ehefrau ererbte, in der Haveling hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu notiren gebeten; so werden derselben ersten Mannes, des Mousquetier Johann Hant nächste Erben hierdurch edictaliter & sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in Termino den 19ten December c. a. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatarium instructum & legitimatum vor Unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre etwanige Ansprache an gedachten Hause an- und auszuführen. Signatum Stettin in Judicio den 13ten August, 1771.

Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubitz, Storfow, Cüßow, Sechendorf, Zuchen, Glackenheyde, Bruckhütten cum pertinentiis im Neustettinischen Creyse, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp um und für 30500 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp hiermit öffentlich und peremptorie in Termino den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Näher-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Preitii und gegen Vergütung derer seit den Posses von dem Käufer schon verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen und reluiren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbiger diese Lehn-Antheile zufolge Contracts nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen wolle) consentiren wollen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, das Agnati im Ausbleidungs-Fall mit ihrem Lehn-Rechte jure retractus & proximicos und aller ob feudum an die Güther ihnen competirende Rechte nicht geböhret, sondern von mehrgedachten Güthern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein

ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, und sind die gewöhnlicher Proclamata allhier zu Alt- und Neu-Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des hieselbst gewesenen Nadler Carl Samuel Utterhard Ehefrau, Charlotte Rosine Steindorffin, ist derselbe edictaliter citiret worden, in Termino den 20sten Januarii 1772 bey der hiesigen Königl. Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von seiner Ehefrauen anzugehen, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, das er bey keinem Ausbleiben, für einem bösslich Entwichenen geachtet, und auf die Trennung der Ehe, wie auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur Nachricht und Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin den 16ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Eve Louise Meineken, verhehlchten Webern, ist deren Ehemann, der gewesene Bürger und Schösser Johann Weber zu Cöslin, wegen bösslicher Verlassung ein für allemal auf den 13ten Januarii 1772 unter der Bedrohung, daß er auf den Ausbleibungs-Fall für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die Proclamata allhier, zu Groß-Glogau und Küstrin angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekandt gemacht wird. Cöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Jac. b. Vorthen zu Walluchsee, ist dessen Ehefrau, Dorothea Sophia geborne Sieben, wegen bösslicher Verlassung auf den 20sten Januarii a. l. unter der Bedrohung, daß sie bey ihrem Ausbleiben für eine böse Verlasserin erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, von dem Königl. Hofgericht edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Raguebubuar, und Pohlitsch-Friedland angeschlagen worden; welches hiermit öffentlich bekandt gemacht wird. Cöslin den 7ten October 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

36. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es sind 84 Rthlr. 14 Gr. Kinder-Gelder fürhanden; so jemand dieselben benöthiget, und erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich zu melden in Stettin bey die Vormünder Meister Schmidt, Kammmacher, oder Schneider Meister Weibrecht.

37. Gelder welche auszuleihen aufferhalb Stettin.

Ein Capital von 100 Floren, so bey der Kirche zu Wöskenthin vorhanden, und zinsbar soll ausgethan werden, kan derselbe sofort erhalten, der sichere Hypothecque stellen kann. Dahero sich diejenigen, so solches anleihen wollen, sich bey dem Prediger Wegner in Wöskenthin melden können.

Die Kirche zu Vast erhält gegen den 14ten October c. 84 Rthlr., wovon 27 Rthlr. zu 5 pro Cent wiederum anderweitig ausgethan werden sollen, aus der Königl. Stettinschen Banque zurück. Wer also solche gegen vorschristmäßige Sicherheit zinsbar verlangt, derselbe beliebe sich bey dem Prediger Köper daselbst per Cöslin franco zu melden.

Zu Greiffenberg sind bey dem Collatore des Osimanteuffelschen Stipendii 350 Rthlr. zinsbar auszuthun; Wer Prästanda und gehörige Sicherheit prästiret, beliebe sich zu melden, alsdenn er mehrere Nachsicht empfangen kann.

Als dem Waisenhanse in Colberg ein Capital von 709 Rthlr. abzugeben, und solche sofort anderweitig wieder bekätiget werden sollen; So wird solches hiermit bekandt gemacht, das wenn jemand eine sichere ingrossirte Hypothec cum Consensu Confissarii zu bekätigen ankunet ist, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Syndico Kundenreich Sen. in Colberg melden, und fernere Nachweisung gewärtig seyn kan.

Es stehen 120 Rthlr. Courant, Frauendorffsche Kinder-Gelder zur Ausleihe à 5 pro Cent bereit, welche vor der Hand bey der Banque zu Stettin bekätiget. Wer solche benöthiget, die erforderliche Sicherheit und Consensum des Königl. hochlöblichen Pupillen-Collegii beschaffen kan, hat sich bey denen Vormündern Kau mann Karamin und Bauer franco zu melden.

Bey dem Lauenischen Legato zu Stargard, kommen 200 Rthlr. ein, die wiederum zinsbar auf sichere Hypothec mit Consensu des Königl. Confissarii bekätiget werden sollen. Wer solcher benöthiget, gehörige Sicherheit stellen, und gedachten Consensu zur Ausleihe beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Waldemann zu melden.

38. NOTIFICATIONES.

Es verkauft der Senator Herr Heinrich Lange, zu Treptow an der Tollense, zwey Scheffel Aussaatz Acker, an den Rademacher Koloff zu Tesleben; welches dem Publico hiemit bekant gemacht wird.

Zu Neustettin verkauft der Kupfer-Schmidt Scheer, folgenden Acker, so er von den hiesigen Bäcker Brunow acquiriret, als: Einen halben Morgen auf den Hornwerdel und einen viertel Morgen am Thurowschen Wege um und für 41 Rthlr. an den hiesigen Grob-Schmidt Kley. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 14ten November a. c. sub poena praclusi zu melden.

Zu Trepto an der Tollense verkauft Michael Jacob Jobbe, einen Morgen Acker im obersten Wogfeldischen Schlage, zwischen Koloff und Rehboldten belegen, an den Lohn-Herrn Thomas Kotelmann.

Noch daselbst verkauft Meister Joachim Kungmann zwey Morgen Acker vor dem Mühlenthor, im mittelsten Bruchschlage, zwischen einem Kirchenstück und Joachim Reuters belegen, an den Schulzen Kietmer in Grischow. Welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekant gemacht wird.

Wegen einiger Behinderung ist der erste Theil der Demminischen Geschichte nur erst kurz vor Michaelis aus der Presse gekommen, welchem aber der 2te Theil noch vor Weynachten folgen, und sodann nach vorgängiger Anzeige in diesen Intelligenzblättern, der erste Theil zugleich mit, nicht aber vorher abgefordert werden kan; Der erste Theil ist beim Abdruck stärker, wie man vermuthet, geworden, und auf 2 Alphabet und 9 Bogen angewachsen. Ob der 2te Theil dem ersten gleich werden möchte, wie fast vermuthlich, läßt sich mit Gewißheit noch nicht bestimmen, welches man denen Herrn Pränumeranten vorzuzugsig kund machen wollen.

Der Bürger Hollweg, hat sein zu Garg in der Wollweberstraße belegenes Haus verkauft; wer hieran noch eine Anforderung hat, muß sich in Termino den ersten November c. da das Kaufpretium ausgezahlt wird, sub poena praclusi zu Rathhause melden.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Köpfer David Ahrend, von seinen beyden vor dem Bahnschen Thore belegenen Ruten Gart-Land, die eine Rute davon stadtwerts, an den hiesigen Bürger und Fischer Christian Seefeld vor 24 Rthlr. Diesenigen so wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden oder einige Anstache zu machen vermeynen, haben sich in Termino den 6ten November c. daselbst zu Rathhause zu melden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wahrzumachen. Greifenhagen den 14ten October 1771.

Der Freymann Christoph Grodow, verkauft sein eigenthümliches Haus im Dorf Hagen, Amtes Jansenis, an den Michael Pruz für 64 Rthlr. Contradicentes haben sich deswegen in Termino der Vor- und Ublaffung den 5ten November auf dem Amtshause zu Jansenis sub poena praclusi zu melden. Sig. natum Stettin den 5ten October 1771. Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

By dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin, sind nunmehr die neuen Kalender auf das Jahr 1772 sowohl eingebundene, als uneingebundene, für die vorjährige Preise zu bekommen.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des allhier verstorbenen Unterofficier Friedrich Felscher aus in Hinterpommern gebürtig, einiges Erbrecht zu haben vermeynen, werden hiedurch vorgeladen, auf den 14ten November c. Nachmittags um 3 Uhr, vor denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, der Publication eines von dem 2c. Felsche aufgenommenen gerichtlichen Testaments beizuwohnen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stargardt auf der Ihna den 12ten October 1771.

von Sager, Major und Commandeur.

Bewert, Auditor.

Alle diejenige, welche an dem Nachlasse der allhier verstorbenen Ehefrauen des Felscheer Friedrich Ernst Schefler, hiesigen Regiments, Louise Eugendreich, gebohrne Holtdorf, einiges Erbrecht zu haben vermeynen, werden hiedurch vorgeladen, auf den 14ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, vor denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, der Publication eines von der Holtdorfen aufgenommenen gerichtlichen Testaments beizuwohnen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stargardt auf der Ihna den 12ten October 1771.

Königlich Preussische von Plogische Infanterie-Regiments-Gerichte.
von Sager, Major und Commandeur.

Bewert, Auditor.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. October, 1771.

Claus Köhls, dessen Schiff der gute Herr, von Amsterdam mit Hering.
 Christian Walmuth, dessen Schiff die Hofnung, von Nemel mit Roggen.
 Gottfried Gadtke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Roggen.
 Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, von Schwienemünde mit Roggen.
 Peter Groth, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Samuel Nische, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Roggen.
 Eibrand Klein, dessen Schiff Gerta Treta, von Petersburg mit Stückgüther.
 David Ströhning, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Joachim Wegener, dessen Schiff Maria Regina, von Schwienemünde mit Roggen.
 Michael Lange, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Eisen.
 Heze Focken, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Amsterdam mit Hering.
 Adam Friedrich Kasten, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Wollgast mit Eisen.
 Heinrich Eyert, dessen Schiff Anna Maria, von Petersburg mit Stückgüther.
 Ocke Sibots, dessen Schiff Anna Maria, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Wolkers Kemmers, dessen Schiff die junge Telcke, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Michael Mittelfrey, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Roggen.
 Jan Christians, dessen Schiff die junge Satecas, von Amsterdam mit Hering.
 Michael Grabitz, dessen Schiff Dorothea Regina, von Königsberg mit Weizen.
 Michael Zilkner, dessen Schiff Johanna Ernestina, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Christian Herwig, dessen Schiff der junge Friederich, von London mit Ballast.
 Casper Maas, dessen Schiff Neptun, von Königsberg mit Roggen.
 Ube Rohde, dessen Schiff Friedrich, von Petersburg mit Stückgüther.
 Christian Berckhan, dessen Schiff der Patriot, von London mit Ballast.
 Gottlieb Lösewitz, dessen Schiff Lucas der Arzt, von Schwienemünde mit Klumpen-Erde.
 Christian Wensch, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Weizen und Roggen.
 Martens Bättener, dessen Schiff die Hofnung, von Demmin mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. October, 1771.

Friedrich Marquart, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Sparren.
 Christian Kohler, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Vohlstücke.
 Johann Brigmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Teback und gebrachte Sachen.
 Christian Ramin, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Bau- und Brennholz.
 Lorenz Hollmer, dessen Schiff die Einigkeit, nach Urode mit Kisten- und Hüllglas.
 Sybolt Hans, dessen Schiff Magaretha, nach Amsterdam mit Balcken, Sparren, Pipen- und Tonnenstäbe.
 Joachim Blaffert, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz, Balcken und Plancken.
 Gottfried Künow, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Pipen- Dreyhoft- und Tonnenstäbe.
 Reinhold Harmis, dessen Schiff die neue Schanz, nach Amsterdam mit Balcken, Krumholz und Plancken.
 Friedrich Modrom, ein Segelboth, nach Schwienemünde mit gebrachte Sachen und Birckenwasser.
 Johann Bloch, dessen Schiff Anna Catharina, nach Königsberg mit Königl. Salz.
 Michael Kremhü, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Balcken und Sparren.
 Christian Nordwig, dessen Schiff Prinz von Preussen, nach Copenhagen mit Balcken, Sparren, und Hohlkäjern.
 Johann Sprenger, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffsholz, Balcken u. Sparren.
 Paul Wolkers, dessen Schiff die Jungfrau Antoinetta Elisabeth, nach Bourdeaux mit Frankholz, Dreyhoft-Boden und Tonnenstäbe.
 Michael Raas, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz, Glas, und diverse Waaren.
 Ube Gans Meyer, dessen Schiff die Frau Breggani, nach Amsterdam mit Balcken, Sparren und Frankholz.
 Ocke Hansen, dessen Schiff die Frau Lettra, nach Amsterdam mit Balcken, Sparren u. Frankholz.
 Daniel Desereich, dessen Schiff Andreas, nach Königsberg mit Erdenzeug.
 Michael Raas, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Pipen- Dreyhoft- und Tonnenstäbe.

By der
sch
un
ma
Dr
ne
In
gel
ner
ger
Lo

By der
Jun
nen
bin
nach

Für 2 P
3 P
Für 3 P
6 P
1 C
Für 6 P
1 C
2 C

Vierter Anhang.

No. XXXXII. den 19. Octobris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

39. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 3ten bis den 16ten October, 1771.

Hey der St. Nicolai-Kirche: Der Hochedle und Hochgelahrte Herr, Herr Johann Friedrich Gottschalck, wohlverdienter Senator und Assessor des Stadtgerichts alhier, mit der Hochedlen, viel Ehr- und Tugendbelobten Jungfer Maria Catharina Höfen, Herrn Jacob Höfen, angesehenen Kaufmanns wie auch Stadtmäcklers alhier ältesten Jungfer Tochter. Johann Christian Ludewig Ditrow, ein Strumpfwirker-Geselle, mit Anna Christina Ritters, weiland Christian Ritters, gewesenen Schulmeisters zu Strelow im Amte Colm, nachgelassenen jüngsten Tochter erster Ehe. Meister Emanuel Kollig, Bürger und Witwe-Meister des löblichen Gewercks der Schneider alhier, mit Jungfer Maria Charlotta Zruen, weiland Johann Zruen, gewesenen Postillons in Pinnow, nachgelassenen zweitten ehelichlichen Tochter. Daniel Starck, eines Hochedlen Rath's Polierdie-ner alhier, mit Jungfer Dorothe Elisabeth Baldauf, weiland Johann Friedrich Baldauf's, Bürgers und Witwe-Meisters des löblichen Gewercks der Zinggießer alhier, nachgelassenen jüngsten Jungfer Tochter zweiter Ehe.

Hey der St. Petri-Kirche: Meister Martin Kopplin, Bürger und Vestecker der Sagermeister, mit Jungfer Maria Legin, weiland Friedrich Legens, gewesenen Altermanns in Wehwinkel, nachgelassenen ehelichlichen ältesten Tochter. Christian L. möcke, Arbeitsmann mit Jungfer Dorothea Calibin, weiland Erromann Frederick Calibens, gewesenen Bürgers und Altermanns in Greifenhagen, nachgelassenen ehelichlichen dritten Tochter.

Brodtaxe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. October, 1771.

	Pfund.	Loth.	Qu.			
Für 2 Pf. Semmel	5	2	$\frac{1}{2}$	Weizen	76.	16.
3 Pf. dito	8	1	$\frac{1}{3}$	Roggen	544.	5.
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	10	3		Berite	9.	
6 Pf. dito	21	2		Malz	12.	22.
1 Gr. dito	1	11		Haber	2.	15.
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	24	2		Erbsen		
1 Gr. dito	1	17		Dachweizen		
2 Gr. dito	3	2		Summa	645.	10.

40. Wollé

40. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 8ten bis den 16ten October, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Koggen, der Wisp.	Gerst., der Wisp.	Maltz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Fuchwe. z. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu Anklam	2 R. 10 G.	44 R.	37 R.	22 R.	36 R.	19 R.	30 R.	27 R.	14 R.
Hahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R. 16 G.	48 R.	34 R.	24 R.	32 R.	13 R.	37 R.	35 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	3 R.	48 R.	32 R.	24 R.	36 R.	16 R.			12 R.
Colberg	4 R.	40 R.	38 R.	28 R.	35 R.	16 R.	39 R.		
Cörlin	4 R.	36 R.	35 R.	24 R.		19 R.			
Cöslin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		42 R.	39 R.	24 R.	28 R.	22 R.	38 R.		
Fiddichow									
Frenewalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		52 R.	40 R.	32 R.	32 R.	16 R.	40 R.		
Greifenberg		48 R.	37 R.	25 R.		16 R.			
Greifenhagen	3 R. 16 G.	46 R.	44 R.	31 R.	34 R.	22 R.	44 R.		12 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Maslow									
Mangarden									
Neurarp									
Pasewalk		48 R.	45 R.	34 R.	36 R.	24 R.	46 R.		
Penkun	3 R. 4 G.	52 R.	45 R.	32 R.		25 R.	45 R.	25 R.	12 R.
Plathe									
Pölich									
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Preitz									
Regenbuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	35 R.	35 R.	18 R.	20 R.	10 R.	36 R.		
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		34 R.	32 R.	18 R.	20 R.	11 R.	36 R.		
Stargard	3 R. 22 G.	48 R.	42 R.	31 R.	32 R.	20 R.	38 R.		
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	52 R.	45 R.	32 R.		25 R.	45 R.	25 R.	12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		36 R.	30 R.	22 R.		12 R.			
Schwiemünde									
Lempelburg									
Treptow, N. Pomm.									
Treptow, S. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Ufermünde									
Ustedem									
Wangeritz									
Werben									
Wollin	3 R.	52 R.	40 R.	24 R.	36 R.	24 R.	35 R.		20 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zornow		40 R.	30 R.	22 R.		12 R.	32 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.